



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2017
Bericht 6 | 2018

mpressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Foto Deckblatt: Herr Reinhard Brein
Foto Rückseite: Landtagsdirektion, Abteilung LAD1-PD

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2018



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2017

Bericht 6 / 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Stellung als Kontrollorgan des NÖ Landtags	3
2.	Aufgabenstellung	4
3.	Ausrichtung	7
4.	Organisation	8
5.	Prüfungsobligo	11
6.	Prüfungsplanung	12
7.	Berichterstattung	17
8.	Wert und Nutzen	19
9.	Transparenz	22
10.	Finanzielle und personelle Erfordernisse	23
11.	Personalbedarfsplanung	29
12.	Partnerschaften	31
13.	EURORAI	38
14.	Wissensbilanz	40
15.	Common Assessment Framework (CAF)	58
16.	Abbildungsverzeichnis	64
17.	Tabellenverzeichnis	65
18.	Anhang	66

Hoher Landtag!
Hoher Rechnungshofausschuss!
Liebe Leserinnen und Leser!



*Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband*

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Landesrechnungshof seine Gebarung, seine Tätigkeiten und seine Wissensbilanz im Jahr 2017 offen. Wie die Vorberichte informiert der Tätigkeitsbericht 2017 über Leistungen und Wirkungen sowie über wichtige Entwicklungen in der Finanzkontrolle.

Finanzkontrolle zwischen Tradition und Moderne

Das Jahr 2017 war in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Jahr der Finanzkontrolle. Mit dem Burgenländischen, dem Kärntner und dem Steiermärkischen Landesrechnungshof begingen gleich drei Landesrechnungshöfe ihre 15-, 20- bzw. 35-jährige Erfolgsgeschichten. Zudem markierte das Jahr 2017 das 40-jährige Bestehen des Europäischen Rechnungshofs.

In Niederösterreich jährte sich der Grundsatzbeschluss des NÖ Landtags vom 27. November 1997 zur Ausgestaltung des damaligen Kontrollamts zu einem unabhängigen Landesrechnungshof des NÖ Landtags zum zwanzigsten Mal. Dieser Beschluss bildete die Grundlage für die am 7. Mai 1998 verabschiedeten Novellen zur NÖ Landesverfassung 1979 und zur Geschäftsordnung des NÖ Landtages, womit der Rechnungshofausschuss und der Landesrechnungshof eingerichtet wurden. Diese Einrichtungen setzten ab 1. Juli 1998 die Arbeit ihrer Vorläuferinnen fort. Das waren der „Finanzkontrollausschuss zur ständigen Finanzgebarung der Landesverwaltung“, der am 9. November 1912 eingerichtet wurde, und das Kontrollamt, das dem Ausschuss am 27. November 1925 beigegeben wurde.

Expertise für Untersuchungsausschüsse

Der NÖ Landtag hat seinem Kontrollorgan nach und nach neue Aufgaben übertragen; im Jahr 2017 mit der am 6. Juli beschlossenen Änderung seiner Geschäftsordnung. Diese sieht vor, dass ein Untersuchungsausschuss eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs anfordern kann und zwar zur ziffernmäßigen Richtigkeit, zur Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands.

Der Landesrechnungshof sieht darin einen Vertrauensbeweis, der seine Vision, als erste Adresse für Finanzkontrolle in Niederösterreich wahrgenommen zu werden, bestätigt. Mich freut zudem, dass unsere Tätigkeitsberichte nun gleich wie die des Rechnungshofs behandelt werden können und mir eine Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse des NÖ Landtags ermöglicht wurde.

Gemeinsame Grundausbildung für Prüferinnen und Prüfer

Mit dem Universitätslehrgang Public Auditing konnten die Rechnungshöfe – unter der Schirmherrschaft der Rechnungshofpräsidentin – die Entwicklung einer gemeinsamen Grundausbildung für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich erfolgreich abschließen. Der erste Lehrgang startete am 2. Oktober 2017 parallel zum Professional MBA Programm Public Auditing.

Weitere interessante Informationen über Wert und Nutzen des Landesrechnungshofs bringen Ihnen die folgenden Seiten näher. Mit der Wissensbilanz und den Ausführungen zum Europäischen Qualitätsbewertungssystem (Common Assessment Framework), nach dem der Landesrechnungshof im Jahr 2016 (Effective CAF-User) zertifiziert wurde, schließt der vorliegende Bericht.

Darüber hinaus können Sie die Aktivitäten und die Berichterstattung des Landesrechnungshofs auf der Website www.lrh-noe.at verfolgen.

Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

1. Stellung als Kontrollorgan des NÖ Landtags

Die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags äußert sich vor allem in seiner organisatorischen, finanziellen und funktionellen Unabhängigkeit gegenüber der NÖ Landesregierung.

1.1 Organisatorische Unabhängigkeit

Der NÖ Landtag hat sein Kontrollorgan monokratisch organisiert. Die NÖ Landesverfassung 1979 legte dazu fest, dass die Landesrechnungshofdirektorin bzw. der Landesrechnungshofdirektor

- mit einer qualifizierten Mehrheit durch den Landtag bestellt und abberufen werden kann, wobei die Amtsperiode sechs Jahre beträgt;
- zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet und hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Dienstherrschaft über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

1.2 Finanzielle Unabhängigkeit

Zur finanziellen Unabhängigkeit bestimmte die NÖ Landesverfassung 1979, dass die Landesrechnungshofdirektorin bzw. der Landesrechnungshofdirektor

- dem Präsidenten des Landtags alljährlich die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt zu geben hat;
- im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Amt der NÖ Landesregierung übertragen darf, dass diese Angelegenheiten in diesem Fall in seinem Namen und nach seinen Weisungen zu besorgen hat.

Außerdem sind die personellen und sachlichen Erfordernisse im Rechnungshofausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung zur Einarbeitung in den

Landesvoranschlag für das kommende Jahr an die NÖ Landesregierung weiterzuleiten. Diese hat dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten, die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung sowie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

1.3 Funktionelle Unabhängigkeit

Die funktionelle Unabhängigkeit sicherte die NÖ Landesverfassung 1979 dadurch, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt und Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann;
- die Dienststellen und die Organe der anderen zu überprüfenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Zudem lässt die Landesverfassung nur Prüfaufträge vom NÖ Landtag, vom Rechnungshofausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten zu und verlangt einen Beschluss des Untersuchungsausschusses, wenn dieser eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Gebarung einer Angelegenheit anfordert.

Die NÖ Landesregierung kann den Landesrechnungshof nur um die Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden ersuchen. Auch dabei ist der Landesrechnungshof unabhängig und weisungsfrei.

Die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Organ des NÖ Landtags entspricht in ihrer rechtlichen Ausgestaltung weitgehend den Leitlinien der EURORAI, der Europäischen Organisation der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (www.eurorai.org) und der INTOSAI, der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (www.intosai.org), und wird von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs gelebt.

2. Aufgabenstellung

Dem Landesrechnungshof obliegt die „ständige Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“. Diese Aufgabenstellung umfasst die Überprüfung der Gebarung, der Förderungen und der Haftungen des Landes, die Abgabe von Stellungnahmen und die Erstattung von Gutachten.

Abbildung 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fotos: Reinhard Brein

2.1 Gebarungskontrolle

Die Kontrolle der Landesverwaltung umfasst die Angelegenheiten

- der Gebarung des Landes NÖ
- der Gebarung der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden und von Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und die das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht und
- der Gebarung von Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes.

Gebarungsbegriff

Unter den Begriff der „Gebarung“ fällt nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. Gebarungskontrollen haben sich auf solches Verhalten zu erstrecken, das für die Beurteilung der Gebarung unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit maßgeblich ist (VfSlg. 7944/1976) und demnach auch auf Beteiligungen des Landes NÖ.

2.2 Förderungskontrolle

Die Förderungskontrolle bezieht sich nicht auf die gesamte Gebarung der überprüften Stelle, sondern nur den Umgang mit den vom Land NÖ gewährten Förderungen und Subventionen. Das umfasst

- die Gebarung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden, und
- die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

2.3 Stellungnahmen

Die NÖ Landesverfassung beruft den Landesrechnungshof auch dazu, folgende Stellungnahmen abzugeben:

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses

Der Landesrechnungshof kann binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist. Er nimmt diese von ihm angeregte Möglichkeit seit ihrer Einführung mit 26. Juni 2012 (LGBL. 0001-18 vom 25. Juni 2012) wahr. Die Stellungnahme wird im Rechnungsabschluss berücksichtigt bzw. diesem beigelegt.

Stellungnahme für Untersuchungsausschüsse

Die Geschäftsordnung des NÖ Landtags verpflichtet den Landesrechnungshof dazu, auf Verlangen eines Untersuchungsausschusses zur ziffernmäßigen Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands Stellung zu nehmen.

Diese Aufgabe verankerte der NÖ Landtag am 6. Juli 2017 in der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse. Diese bildet eine Anlage zu der im Verfassungsrang stehenden Geschäftsordnung: *Anlage 1 (Verfassungsbestimmung) Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse, Geschäftsordnung – LGO 2001, LGBL. 0010 – 0 in der Fassung LGBL. 2017/71, 2017/107 und 2018/11.*

Auch darin kommt die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags und als erste Adresse für Finanzkontrolle in Niederösterreich zum Ausdruck.

2.4 Gutachten im Rahmen der Gemeindeaufsicht

Der Landesrechnungshof hat über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Auch dabei ist er unabhängig und weisungsfrei. Diese seit 26. Juni 2012 bestehende Obliegenheit blieb bislang „totes Recht“. Dem Landesrechnungshof kommt damit keine selbständige Prüfbefugnis für die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu, wie sie die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98, vorsieht.

Der Landesrechnungshof ist davon überzeugt, dass seine Expertise gerade kleinere Gemeinden vor finanziellen Nachteilen bewahren kann, weil sie dadurch Hinweise auf mögliche Einnahmen oder vermeidbare Ausgaben erhalten und die Gemeindeorgane bei der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung ihrer Beschlüsse unterstützen würde.

3. Ausrichtung

Art und Modalitäten der Überprüfungen waren von der Leitung des Landesrechnungshofs festzulegen und blieben im Jahr 2017 wie folgt ausgerichtet:

3.1 Prüfungskriterien

Die Überprüfung besteht aus einem Soll-Ist-Vergleich, der sich auf die zahlenmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften sowie auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Gebarung erstreckt. Die Vorgaben des NÖ Landtags (Gesetze, Voranschlag, Programme) bilden dabei den Sollwert und nicht das Prüfungsobjekt. Dazu zählen auch die in der Landesverfassung (Artikel 4 der NÖ L-VG) verankerten Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns: Gesetzmäßigkeit, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Bürgernähe und Deregulierung.

3.2 Prüfungszweck

Der Landesrechnungshof hat nach den zuvor genannten Kriterien zu beurteilen, ob die überprüfte Stelle ihre Vorgaben erreicht und wie sie ihre Aufgaben erfüllt hat. Diese Überprüfung erfolgt möglichst zeitnah, jedoch im Nachhinein. Sie ist darauf ausgerichtet

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

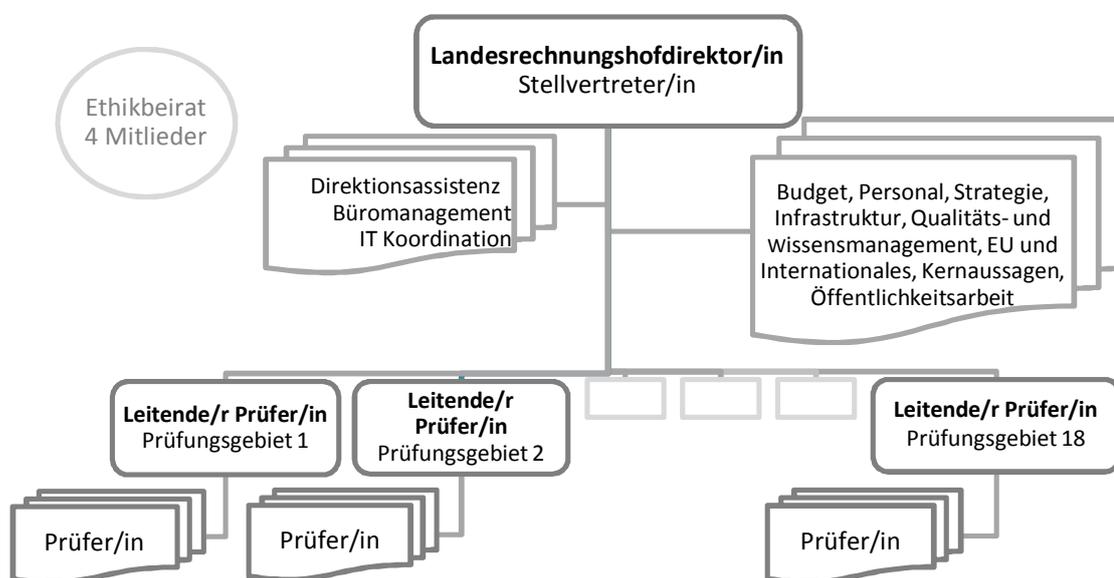
3.3 Prüfungsansatz

In dieser Ausrichtung auf Verbesserung ist die beratende Funktion des Landesrechnungshofs angelegt, dem es – im Rahmen der geltenden Vorschriften – um die bestmögliche Verwendung und um die nachhaltige Wirkung der Landesmittel geht, die der NÖ Landtag im Rahmen seiner Budgethoheit bereitstellt. Dieser beratende Prüfungsansatz wirkt auf eine stetige Verbesserung der öffentlichen Leistungen hin, die Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt.

4. Organisation

Die Landesverfassung gibt dem Landesrechnungshof eine monokratische Organisation vor, die aus einer Landesrechnungshofdirektorin bzw. einem Landesrechnungshofdirektor und dem erforderlichen Personal besteht. Da der Landesrechnungshof seine Überprüfungen und andere Vorhaben in Form von Projekten durchführt, kommt er mit drei Ebenen aus.

Abbildung 2: Organigramm



Die Prüferinnen und Prüfer wechseln zwischen Projektleitungen und Projektmitgliedschaften und kümmern sich aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung um ihr angestammtes Prüfungsgebiet sowie um Angelegenheiten des Budgets, des Personals, der Strategie, des Qualitätsmanagements, des Wissensmanagements, der Kernaussagen, der Europäischen Union sowie um die Öffentlichkeitsarbeit und um europäische internationale Belange.

Sie tun dies im Rahmen von dauerhaft übertragenen Sonderfunktionen oder von einzelnen Aufträgen der Landesrechnungshofdirektorin. Direktionsassistenten, Büromanagement und die IT-Koordination sorgen in Kooperation mit Dienststellen des Landes, von denen der Landesrechnungshof Leistungen bezieht, für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb.

4.1 Ethikbeirat

Zur Beratung der Leitung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in Zweifelsfällen ein rechtskonformes Verhalten den ethischen Anforderungen der Finanzkontrolle entspricht, wurde im Jahr 2014 ein unabhängiger Ethikbeirat eingerichtet. Das vierköpfige Gremium übt seine Beratungen unabhängig und vertraulich aus. Grundlage bildet der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs.

4.2 Teamarbeit

Die Leitung des Landesrechnungshofs und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Team. Um die Objektivität und die Qualität nach dem Vieraugenprinzip sicherzustellen, bestehen die Prüfungs- und Projektteams zumindest aus zwei qualifizierten Mitgliedern, die bei Bedarf durch externe Beratung verstärkt werden.

Die Prüferinnen und Prüfer spezialisierten sich nach ihrer fachlichen Qualifikation auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie zum Beispiel Qualitätsmanagement, Personalentwicklung oder Wissensmanagement.

Abbildung 3: Vielfältige Teams



Fotos: Reinhard Brein

Das Arbeiten in unterschiedlich zusammengesetzten Teams ermöglicht es, die ganze Vielfalt an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz im Landesrechnungshof für Projekte und Überprüfungen auszuschöpfen und daraus neues Wissen zu generieren.

4.3 Fachbereiche (Cluster)

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2017 für die Prüfungsplanung die Fachbereiche „Finanzen und Wirtschaft“, „Gesundheit und Soziales“, „Infrastruktur und Technik“ sowie „Organisation und Verwaltung“ gebildet, um die Expertise zu bündeln und den Wissensaustausch zwischen den Prüfungssachgebieten zu fördern. Zudem sind zwei Fachbereiche „Gemeinden“ und „Leitung und Management“ vorgesehen.

4.4 Leitbild, Strategie, Werte

Leitbild, Strategie und Werte sowie der Verhaltenskodex können von der Website des Landesrechnungshofs abgerufen werden. Sie leiten sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Landesrechnungshofs ab, die in der NÖ Landesverfassung 1979 und in der – im Verfassungsrang stehenden – Geschäftsordnung – LGO 2001 des NÖ Landtags verankert sind.

Leitbild

Das Leitbild drückt das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags aus und enthält Leitsätze zu Vision, Aufgaben, Zielen, Strategien sowie zur Positionierung gegenüber dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und der Öffentlichkeit.

Strategie

Die Strategie erläutert zu jedem Leitsatz, wie die Umsetzung erfolgt und mit welchen Leistungs- bzw. Wirkungskennzahlen und Indikatoren diese gemessen wird. Die erbrachten Leistungen und die erzielten Wirkungen werden im Tätigkeitsbericht bzw. in der Wissensbilanz dargestellt.

Werte

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs ergibt sich aus den Allgemeinen Grundsätzen des staatlichen Handelns der NÖ Landesverfassung 1979, aus den Budgetgrundsätzen und aus den Leitlinien bzw. Standards der Finanzkontrolle. Dazu zählen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, ferner die universellen Werte der staatlichen Finanzkontrolle Objektivität, Weisungsfreiheit sowie organisatorische, finanzielle und funktionelle Unabhängigkeit sowie nicht zuletzt die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Verhaltenskodex

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs spiegelt der Verhaltenskodex wider, der die ethischen Anforderungen des Landesrechnungshofs enthält, die über die Einhaltung der Rechtsvorschriften hinaus zu beachten sind.

5. Prüfungsobligo

Als Prüfungsobligo werden die zu überprüfenden Stellen, Förderungen und Haftungen bezeichnet. Das Prüfungsobligo des Landesrechnungshofs ergibt sich aus seinen Aufgaben und aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zum Gebarungsbegriff.

5.1 Landeshaushalt

Der Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2017 umfasst Ausgaben und Einnahmen sowie Haftungen von über neun Milliarden Euro.

5.2 Rechtsträger

Das Prüfungsobligo erstreckt sich auf eine Vielzahl verschiedener Rechtsträger, wie Anstalten, Fonds, Stiftungen, Unternehmungen und andere Einrichtungen des Landes, wie zum Beispiel die 20 Bezirkshauptmannschaften.

Anstalten, Fonds, Stiftungen

Im Jahr 2017 zählen dazu beispielsweise 48 Pflege- und Betreuungszentren, 19 NÖ Landes- und Universitätskliniken an 27 Standorten, 13 betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen, 36 Berufs-, Fach- und Sonderschulen an 40 Standorten, sowie acht Betreuungs-, Pflege- und Förderzentren für Kinder und Jugendliche. Weiters gehörten zehn Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit dazu, darunter die NÖ Landeskliniken-Holding, sowie um die 20 Stiftungen, die von Organen des Landes NÖ verwaltet wurden.

Unternehmungen

Wie viele und welche Unternehmungen das Prüfungsobligo umfasst, lässt sich nur aufgrund der bestehenden Verhältnisse (Beteiligungen, Beherrschung, Treuhandchaft, Ausfallhaftung) und der finanziellen Auswirkungen auf das Land NÖ (Geschäftsbesorgung, Verwaltung von Landesvermögen, Betriebsführung) ermitteln.

Im Jahr 2017 zählten jedenfalls die direkten Beteiligungen des Landes NÖ, an denen das Land NÖ Anteile von über 20 Prozent hielt, sowie unzählige weitere, mit dem Land NÖ vertraglich oder faktisch verbundene Unternehmungen dazu.

Im Interesse der Rechts- und Gebarungssicherheit strebt der Landesrechnungshof eine Prüfungszuständigkeit bei Unternehmungen ab einer direkten oder indirekten Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 Prozent am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital, wie in anderen Bundesländern (Burgenland, Salzburg) an. Denn bei einer geringeren Beteiligung wird eine „Beherrschung“ nur selten vorliegen und schwer oder von außen gar nicht nachweisbar sein. Die indirekten Beteiligungen sieht er von der Gebarung des Landes NÖ umfasst.

5.3 Gemeinden und Gemeindeverbände

Im Jahr 2017 bestanden in Niederösterreich 573 Gemeinden und hunderte Gemeindeverbände. Die 23 Gemeinden mit zumindest 10.000 Einwohnern und alle Gemeindeverbände fallen in die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofs. Die Gebarungskontrolle der 550 kleineren Gemeinden beschränkt sich praktisch auf eine allfällige Förderungskontrolle und theoretisch auf ein Gutachten des Landesrechnungshofs.

6. Prüfungsplanung

Der Landesrechnungshof erstellt sein Prüfungsprogramm unabhängig und an Hand von objektiven Kriterien. Er verfolgt dabei in einem mehrstufigen Verfahren einen risiko- und wirkungsorientierten Ansatz, um sein Prüfungsobligo (= die zu überprüfenden Stellen) abzudecken.

6.1 Auswahl der Prüfungen

Die Auswahl der Überprüfungsgegenstände beruht auf einer quantitativen Analyse der NÖ Haushaltsdaten, die mit einem Programm elektronisch ausgewertet und dabei gewichtet werden. Das Ergebnis dieser Haushaltsanalyse bildet die Grundlage für die weitere Planung, für welche der Gebarungsumfang, der mögliche Nutzen für die überprüfte Stelle und darüber hinaus für andere Stellen, die Fehler- bzw. Risikoanfälligkeit, das Prüfungsintervall, die verfügbaren Ressourcen sowie die Vorhaben des Rechnungshofs und anderer Kontrolleinrichtungen ausschlaggebend sind.

Dieser Ansatz vernachlässigt risikoärmere Gebarungen und wird daher durch eine stichprobenartige bzw. beispielhafte Auswahl ergänzt. Das vermeidet „weiße Flecken“ im Prüfungsobligo und stärkt die präventive Wirkung, weil jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

6.2 Abstimmung mit anderen Kontrolleinrichtungen

Die Prüfungsplanung und die Prüfungstätigkeit stimmt der Landesrechnungshof tunlichst mit anderen externen oder internen Kontrolleinrichtungen ab.

Abstimmung mit dem Rechnungshof

Die Prüfungsbefugnisse von Landesrechnungshof und Rechnungshof überschneiden sich in vielen Bereichen, insbesondere in der Landesverwaltung, bei Anstalten, Fonds, Stiftungen, Unternehmungen und bei Förderungen des Landes. Um mögliche Doppelprüfungen auszuschließen, vereinbarten Rechnungshof, Landesrechnungshöfe und Kontrollamt der Stadt Wien (heute Stadtrechnungshof) am 15. Juni 2005 unter anderem, bei der Prüfungsplanung die örtliche Nähe, die Vertrautheit mit landesspezifischen Problemstellungen sowie die Möglichkeit der Landeskontrolleinrichtungen, aufgrund kurzer Stellungnahmefristen unmittelbarer auf Missstände reagieren zu können, stärker zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Vereinbarung übermittelt der Landesrechnungshof dem Rechnungshof Ende Oktober seine Prüfungsplanung für das kommende Jahr, damit der Rechnungshof die übermittelten Vorhaben – unter Wahrung seiner Unabhängigkeit – weiterhin so berücksichtigen kann, dass es zu keinen Doppelprüfungen kommt. Im Jahr 2017 übermittelte der Landesrechnungshof seine Prüfungsplanung am 2. November.

Die Abstimmung der Prüfungsplanung fand am 24. November 2017 auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs zum zweiten Mal in Wien statt. Der Rechnungshof gab dabei länderweise seine Planungen bekannt (mündlich), die thematisch und zeitlich – soweit noch erforderlich – mit dem Landesrechnungshof abgestimmt wurden. Die Umsetzung der Prüfungsplanung erfolgt nach Maßgabe aktueller Entwicklungen. Dazu zählen insbesondere Prüfaufträge, die beide Rechnungshöfe unter bestimmten Voraussetzungen erhalten können.

Die Dualität von Landesrechnungshof und Rechnungshof erfordert – unter Wahrung der Unabhängigkeit der beiden Kontrollorgane und mit Blick auf den Europäischen Rechnungshof – auch eine inhaltliche Abstimmung, insbesondere von Kernaussagen. Diese erfolgt informell im Rahmen der Prüfungsvorbereitung und der Qualitätssicherung sowie institutionell im Rahmen von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungen, von Arbeitsgruppen oder Wissensgemeinschaften und verhindert, dass gleichgelagerte Sachverhalte unterschiedlich oder gar widersprüchlich beurteilt werden.

6.3 Mitteilung an den Rechnungshofausschuss

Das abgestimmte Prüfungsprogramm teilt der Landesrechnungshof dem Rechnungshofausschuss mit und setzt es rollierend um. Diese Mitteilung geht auf einen Beschluss des Rechnungshofausschusses vom 5. November 1998 zurück. Im Zuge der Umsetzung wird das Prüfungsprogramm an aktuelle Entwicklungen angepasst, insbesondere an Prüfaufträge des NÖ Landtags oder andere maßgebliche Ereignisse (Flüchtlingswelle).

Davon betroffene Überprüfungen werden verschoben. Außerdem merkt sich der Landesrechnungshof mögliche Überprüfungen in einem Themenspeicher vor.

6.4 Prüfaufträge

Der NÖ Landtag, der Rechnungshofausschuss oder ein Drittel der Abgeordneten des Landtags können vom Landesrechnungshof eine Überprüfung verlangen (Prüfauftrag). Die NÖ Landesregierung kann ein Gutachten zur Gebarung von Gemeinden anfordern. Außerdem kann ein Untersuchungsausschuss eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs einholen.

Im Dezember 2017 beauftragte der NÖ Landtag den Landesrechnungshof einstimmig mit der Überprüfung aller Subventionen, die im Zusammenhang mit dem Künstler Nitsch stehen, Antrag Ltg.-1706/A-3/591, vom 14. Dezember 2017. Solche Prüfaufträge erhält der Landesrechnungshof nur selten.

6.5 Prüfungsarten

Die Finanzkontrolle unterscheidet verschiedene Prüfungsarten, die im Rahmen der Prüfungsplanung und in der Praxis kombiniert werden. Die Prüfungsarten lassen sich wie folgt untergliedern:

Nach den Prüfungskriterien:

- Ordnungsmäßigkeitsprüfungen kontrollieren die Rechtmäßigkeit bzw. die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie die ziffernmäßige Richtigkeit. In der Regel wird diese Prüfungsart mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung kombiniert.
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen dienen der Ergebnis- bzw. Erfolgskontrolle und untersuchen – auf der Grundlage der Recht- und Ordnungsmäßigkeit – ob das ökonomische Prinzip eingehalten, d.h. ob ein bestimmter Erfolg mit geringstmöglichem Mitteleinsatz (Minimalprinzip) oder mit einem bestimmten Mitteleinsatz der größtmögliche Erfolg erreicht wurde (Maximalprinzip).

- Förderungsprüfungen beziehen sich auf die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln (Subventionen) und können auch bei Rechtsträgern durchgeführt werden, für die an sich keine Prüfungsbefugnis besteht.

Nach der Veranlassung:

- Auftrags- oder auch Sonderprüfungen beruhen auf einem Beschluss des NÖ Landtags, des Rechnungshofausschusses oder auf einem Verlangen von einem Drittel der Abgeordneten.
- Im Unterschied zu Auftragsprüfungen basieren Initiativprüfungen auf der risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsplanung des Landesrechnungshofs und sind der Regelfall.
- EU-Begleitprüfungen erfolgen unter Wahrung der Unabhängigkeit parallel bzw. begleitend zu einer Überprüfung des Europäischen Rechnungshofs, um darüber informieren und finanzielle Anlastungen vermeiden zu können. Diese Prüfungsart führt der Landesrechnungshof nicht durch.

Nach dem Prüfungsgegenstand:

- Systemprüfungen untersuchen Systeme, Programme oder Regelwerke, wie zum Beispiel auf ein Förderungssystem oder ein Internes Kontrollsystem.
- Gesamtprüfungen sind im Unterschied zu Einzelfallprüfungen darauf ausgerichtet, eine Gesamtaussage zur überprüften Stellen treffen zu können.
- Schwerpunktprüfungen konzentrieren sich auf bestimmte Themen oder Teilbereiche der Gebarung und umfassen mehrere beispielhaft oder stichprobenartig ausgewählte Einzelfälle einer überprüften Stelle.
- Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend und erfordern einen entsprechenden Personaleinsatz.
- Stichprobenprüfungen beziehen sich auf risikoarme Bereiche und ergänzen die risikoorientierte Auswahl durch eine Auswahl nach dem Zufallsprinzip, wie bei der Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden (Berichte 5/2015, 13/2012).
- Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der Regel zwei Jahre nach der Vorlage des Vorberichts und beurteilen, ob die Empfehlungen ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) wurden. Der Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in Prozent bezeichnet den Umsetzungsgrad.

Koordinierte Prüfungen

Unter Wahrung der Unabhängigkeit können dafür geeignete Prüfungsarten auch in Form von koordinierten Prüfungen in Zusammenarbeit mit einer anderen Kontrolleinrichtung durchgeführt werden, wobei nach Möglichkeit ein

gemeinsamer Bericht erstellt und vorgelegt wird. Diese Vorgangsweise bietet sich bei Gemengelagen oder gemischten Finanzierungen an, wie zum Beispiel bei der Überprüfung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und der Aufwendungen des Landes NÖ, die gemeinsam mit dem Wiener Stadtrechnungshof durchgeführt wurde (Berichte 3/2011 und 6/2014).

Stellungnahmen und Gutachten

- Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses haben festzustellen, ob bzw. inwieweit dieser Entwurf mit dem Voranschlag und den dazu vom NÖ Landtag erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags im Einklang steht.
- Die Abgabe einer Stellungnahme zu bestimmten Gegenständen eines Untersuchungsausschusses kann nur der Ausschuss mit einem entsprechenden Beschluss beantragen.
- Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden kann der Landesrechnungshof nur auf Ersuchen der NÖ Landesregierung im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren erstellen.

Wahrnehmungen

Der Landesrechnungshof ist dazu verpflichtet, über besondere Wahrnehmungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Daher geht er Hinweisen auf Unzulänglichkeiten, die an ihn herangetragen werden oder von denen er auf andere Weise erfährt, im Rahmen seiner personellen und rechtlichen Möglichkeiten nach.

Abbildung 4: Berichte aus dem Jahr 2017



6.6 Verteilung der Prüfungsarten

In den Jahren 2015 bis 2017 führte der Landesrechnungshof vor allem Schwerpunkt- und Querschnittsprüfungen aus seinem Prüfungsprogramm durch. In diesen Jahren führte er keine Auftragsprüfung durch, erhielt jedoch im Dezember 2017 einen Prüfauftrag. Das zeigt, dass der NÖ Landtag die Prüfungsauswahl weitgehend seinem Kontrollorgan überlässt.

Die durchschnittlich 14 Überprüfungen verteilten sich wie folgt, wobei eine Nachkontrolle zu einer Stichprobenprüfung stattfand:

Tabelle 1: Anzahl der Prüfungsarten in den Jahren 2015 bis 2017			
	2015	2016	2017
Gesamtanzahl	12	14	13
Initiativprüfungen	12	14	12
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses	1	1	1
Systemprüfungen	0	0	1
Querschnittsprüfungen	3	2	1
Schwerpunktprüfungen	3	4	7
Nachkontrollen	5	7	2
Wahrnehmung	0	0	1

7. Berichterstattung

Der Landesrechnungshof hat dem Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich „Bericht zu erstatten“, wobei er Geschäfts-, Betriebs- oder Amtsgeheimnisse in vertraulichen Zusatzberichten darzustellen hat.

Die Leistungen und die Wirkungen des Landesrechnungshofs sind vor allem in seinen Berichten dokumentiert, die er dem Rechnungshofausschuss vorlegt. Sämtliche Berichte werden als Vorlagen an den NÖ Landtag und auf der Webseite www.lrh-noe.at unter der Rubrik „Berichte“ veröffentlicht. Im Jahr 2017 kamen folgende Berichte, eine Stellungnahme und eine Wahrnehmung dazu.

Tabelle 2: Berichterstattung im Jahr 2017

1/2017	Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken
2/2017	Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn
3/2017	Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie
Mitteilung über Wahrnehmungen zur Dr. Erwin Pröll Privatstiftung vom 12. Jänner 2017	
4/2017	System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie
5/2017	Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016	
6/2017	Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
7/2017	Landesförderung, Teilabschnitt 05908
8/2017	Entwicklung externer Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle
9/2017	NÖ Landes-Feuerwehrschnule
10/2017	Psychosomatisches Zentrum Eggenburg, Nachkontrolle
11/2017	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ

In der Zeit vom 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2017 legte der Landesrechnungshof einschließlich der Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und der Tätigkeitsberichte 289 Berichte mit 3.355 Empfehlungen vor. Davon beruhten 15 Berichte (rund fünf Prozent) auf Prüfaufträgen des Rechnungshofausschusses oder des NÖ Landtags und fünf auf Stellungnahmen zum Entwurf des jeweiligen Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungshofausschuss und der NÖ Landtag nahmen bis auf einen alle Berichte zur Kenntnis. Die Ausnahme bildete der Bericht über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau, von dem die Mehrheit der Mitglieder in der Sitzung des

NÖ Landtags vom 15. Jänner 2015 „nur Kenntnis nahm“. Die fünf Tätigkeitsberichte wurden im Rechnungshofausschuss endbehandelt.

Die Vorberatung der fünf Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses erfolgte im Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Auch im Jahr 2017 bezogen Abgeordnete des NÖ Landtags auch Berichte des Landesrechnungshofs in ihre politische Arbeit ein und stellten dazu Anfragen und Anträge, so beispielsweise:

- Resolutionsantrag zu Ltg.-1148/B-2/35 betreffend Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofs für Gemeinden und Verbände vom 26. Jänner 2017.
- Drei Anfragen betreffend Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Ltg.-1323/A-5/180, 181 und 235 - 2017).
- Neun Anfragen (Ltg.-1624/A-4/209 ff.) betreffend Rohbericht des Landesrechnungshofes zu Förderungen des Landes insbesondere der Förderung der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung.
- Antrag Ltg.-1706/A-3/591 betreffend Prüfung aller Subventionen, die im Zusammenhang mit dem Künstler Nitsch stehen vom 14. Dezember 2017.

Abbildung 5: Berichte aus dem Jahr 2017



8. Wert und Nutzen

Wert und Nutzen der vom Landesrechnungshof ausgeübten Finanzkontrolle ergeben sich aus der präventiven Wirkung und den finanziellen und sonstigen Verbesserungen, die durch die Umsetzung der Empfehlungen und der Vorschläge erreicht werden. Die Verhinderung und die Beseitigung von Mängeln sowie die Verwirklichung von Verbesserungen kommen den überprüften Stellen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Diese profitieren etwa durch eine bessere Versorgung, einfachere Verfahren oder behobene Baumängel.

8.1 Präventive Wirkung

Die präventive Wirkung beugt Mängeln, Verstößen und Verschwendung vor. Sie beruht darauf, dass jederzeit eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof stattfinden kann. Die Behandlung der Berichte im NÖ Landtag sowie die Publizität der Berichte und der Kernaussagen tragen ebenfalls dazu bei, dass Fehler und Misswirtschaft vermieden werden (können).

8.2 Umsetzung der Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen, wobei dem Landesrechnungshof rechtlich keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder die Führung der überprüften Stellen zukommt. Er strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an und erwartet sich zwei Jahre nach der Vorlage seiner Berichte einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

In den Jahren 2011 bis 2017 erreichten die überprüften Stellen einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 75 Prozent, der sich in den einzelnen Jahren wie folgt darstellte:

Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade der Jahre 2011 bis 2017 in Prozent (%)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
78 %	80 %	76 %	72%	78 %	75 %	67 %

Die zwei Nachkontrollen des Jahres 2017 ergaben Umsetzungsgrade von 50 und 95 Prozent sowie einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von nur 67 Prozent. In den Jahren 2011 und 2016 lag die Bandbreite der insgesamt 35 Nachkontrollen zwischen 50 und 100 Prozent. In allen Jahren bewirkten die Nachkontrollen weitere Umsetzungsschritte.

Schon wenige Beispiele belegen, dass die überprüften Stellen damit gut beraten waren. Sie konnten ihre Organisation verbessern, ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen, den Landeshaushalt durch geringere Ausgaben oder höhere Einnahmen entlasten sowie sonstige Verbesserungen vornehmen.

Minderausgaben und Mehreinnahmen

Im Jahr 2017 bewirkte der Landesrechnungshof mit seinem Bericht zum System der Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, dass der Landeshaushalt um 16 Millionen Euro durch vorzeitige Tilgung von Darlehen aus liquiden Mitteln des Wirtschafts- und Tourismusfonds entlastet wurde (Bericht 4/2017).

Die Nachkontrolle zur Entwicklung externen Beratungsleistungen bei der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 bis 2015 zeigte, dass der Beratungsaufwand um rund 1,50 Millionen Euro verringert werden konnte (Bericht 8/2017). Die Nachkontrolle zum Bericht über das Psychosomatischen Zentrum Eggenburg ergab unter anderem, dass 449.050,00 Euro für ein Forschungsinstitut nicht angewiesen und die Einrichtung geschlossen wurde (Berichte 10/2017 und 9/2013).

8.3 Nachhaltigkeit

Die Finanzkontrolle erfolgt im Nachhinein und schließt eine vorherige Einbindung oder gar Einmischung des Landesrechnungshofs in die laufende Verwaltung oder Geschäftsführung der überprüften Stellen aus. Auch sehr zeitnahe Überprüfungen beziehen sich daher auf abgeschlossene Vorgänge, zum Beispiel auf ein Konzept, eine Planung oder einen Zwischenstand.

Die Empfehlungen sind jedoch in die Zukunft gerichtet und bewirken vielfach nachhaltige Verbesserungen, wie jährliche Minderausgaben oder laufende Mehreinnahmen, zum Beispiel durch die Erhöhung der Dienstwohnungsvergütungen (Bericht 14/2014).

Kernaussagen

Der Landesrechnungshof stellt die Kernaussagen aus seinen Berichten und deren Fundstellen (Berichte, Stellungnahmen) thematisch geordnet auf der Website www.lrh-noe.at zur Verfügung. Daran können sich alle interessierten Stellen orientieren. Das stärkt die präventive Wirkung und unterstreicht die beratende Funktion des Landesrechnungshofs.

8.4 Beratung

Der Landesrechnungshof kann aufgrund seiner Berichte und seiner Kernaussagen auch beratend tätig werden; rund 28 Prozent seiner Kunden wünschten sich „auf jeden Fall“ mehr Beratung (Kundenbefragung 2015).

Er konzentriert sich in den Berichten auf die Feststellungen (Soll-Ist-Vergleich) und die Empfehlungen, die den überprüften Stellen dabei helfen, ihre Aufgaben und ihre Ziele ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen. Dabei übt er prinzipiell keine Kritik, ohne eine Empfehlung abgeben zu können.

Fazit

Wert und Nutzen der Finanzkontrolle machen ein Vielfaches der beispielhaft angeführten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aus, lassen sich jedoch – wie die präventive Wirkung – nicht vollständig in Geldbeträgen ausdrücken.

9. Transparenz

Die Veröffentlichung der Berichte und Stellungnahmen auf den Internetseiten des NÖ Landtags und des Landesrechnungshofs (www.lrh-noe.at) sowie die Übertragungen aus dem Landtagssitzungssaal legen die Ergebnisse der Finanzkontrolle und den Umgang mit Landesmitteln in den überprüften Bereichen offen.

9.1 Medienarbeit

Der Landesrechnungshof stellt seine Aufgaben, seine Organisation, sein Selbstverständnis (Leitbild, Strategie, Werte), seine Ziele, seine Leistungen und Wirkungen sowie wichtige Entwicklungen für die NÖ Finanzkontrolle in den Mittelpunkt seiner Medienarbeit. Er informiert darüber in seinen Tätigkeitsberichten sowie auf seiner Website www.lrh-noe.at.

Abbildung 6: Medienseminar am 22. November 2017 in Linz



Fotos: Kneidinger & Partner Kommunikationsberatung GmbH

Website www.lrh-noe.at

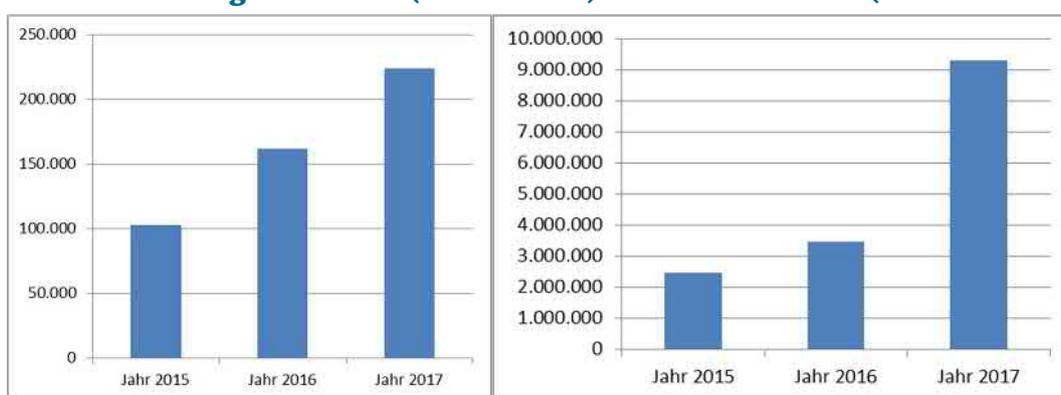
Die Website des Landesrechnungshofs verbindet ihn mit der Öffentlichkeit, wobei ein RSS-Feed die Interessenten automatisch über Neuigkeiten informiert. Die Abkürzung RSS steht für Really Simple Syndication und bezeichnet die Technologie für das Erstellen von Feeds, das sind die häufig aktualisierten Inhalte einer Website.

Die Berichte enthalten einen QR-Code auf der Innenseite des Deckblattes. Dieser kann mit einer App am Mobiltelefon ausgelesen werden. Die App baut die Verbindung zum Bericht auf der Website auf.

Im Jahr 2017 verzeichnete die Website 224.141 Besuche (Website Visits), das waren um 62.671 bzw. 39 Prozent mehr als im Jahr 2016 mit 161.470 Website Visits und um 118 Prozent mehr als im Jahr 2015, in dem 102.950 Website Visits erfasst wurden.

Die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) betrug im Jahr 2017 rund 9,3 Millionen, nach rund 3,5 Millionen im Jahr 2016 und rund 2,5 Millionen Page Views im Jahr 2015. Die weitere Analyse ergab, dass bis zu 42 Prozent der Besucherinnen und Besucher die Website des Landesrechnungshofs mehrmals aufrufen.

Abbildung 7: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)



Medienberichte

Am 30. Juni 2017 gab die Landesrechnungshofdirektorin dem ORF Radio eines ihrer seltenen Interviews. Anlass war ein Beitrag zum Thema „Förderdschungel in Österreich“. Eine Abschrift des Beitrags im Ö1 Morgenjournal steht auf der Website des Landesrechnungshofs zur Verfügung www.lrh-noe.at/index.php/aktivitaeten/sonstiges/525-erklaerung-zum-foerder-dschungel-in-oesterreich-abschrift-zum-morgenjournal-vom-30-juni-2017.

Das mit Abstand größte öffentliche Interesse löste der Bericht 7/2017 „Landesförderung, Teilabschnitt 05908“ aus, über den österreichweit in Printmedien, Hörfunk, TV Sendungen sowie in Sozialen Medien berichtet wurde.

10. Finanzielle und personelle Erfordernisse

Die Landesrechnungshofdirektorin hat dem Präsidenten des NÖ Landtags alljährlich die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt zu geben. Im Jahr 2017 wurde diese Mitteilung am 27. Februar vorgelegt und vom Rechnungshofausschuss am 9. März des Jahres an die NÖ Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das Jahr 2018 weitergeleitet.

10.1 Finanzielle Ausstattung

Der Landesrechnungshof verfügte in den Jahren 2015 bis 2017 über folgenden Mittel, die nach der Vorberatung im Rechnungshofausschuss vom NÖ Landtag bereitgestellt werden.

Wie die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre zeigen, schöpfte der Landesrechnungshof seine Budgetmittel nicht voll aus:

Tabelle 4: Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) in den Jahren 2015 bis 2017

in Euro	2015	2016	2017
Gesamtausgaben VA	1.834.100	2.013.800	2.081.300
Gesamtausgaben RA	1.727.811	1.882.335	1.984.582
davon Personalausgaben	1.689.594	1.832.049	1.951.613
Sachausgaben*	18.008	25.676	11.804
Reisekosten	20.209	24.610	21.165
Minderausgaben	106.289	131.465	96.718

* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Von den Gesamtausgaben entfallen rund 98 Prozent auf das Personal und damit auf die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs. In den Jahren 2015 bis 2017 erhöhte die schrittweise personelle Aufstockung im Prüfdienst die Gesamtausgaben. Das Durchschnittsalter von 50,8 Jahren führt beim Personal zu vergleichsweise hohen Strukturkosten.

Die Minderausgaben gegenüber den veranschlagten Beträgen beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Reisekosten belegen, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch speziell im Prüfdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte. Das war im Wesentlichen auf Karenzierungen aus Gründen des Mutterschutzes und Verzögerungen bei Nachbesetzungen zurückzuführen. Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 17, im Jahr 2016 durchschnittlich 17,8 Dienstposten und im Jahr 2017 durchschnittlich 18,3 Dienstposten besetzt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 18,8 Dienstposten besetzt waren. Die Neuaufnahmen im Prüfungsdienst, die Vorarbeiten für die Kundenbefragungen 2018 und für die Rezertifizierung als effektiver Anwender des CAF, des Europäischen Qualitätsbewertungssystems für den öffentlichen Sektor, erforderten höhere Bildungsausgaben als veran-

schlagt waren. Diese Mehrausgaben konnten durch geringere Ausgaben bei deckungsfähigen Personalausgaben ausgeglichen werden.

Der Landesrechnungshof kann keine nennenswerten Einnahmen erwirtschaften. Seine Einnahmen stammen aus Vortragshonoraren (1.471,00 Euro im Jahr 2015 bzw. 777,00 Euro im Jahr 2017) oder Kostenbeiträgen, wie beispielsweise für die Nutzung des Landtagssitzungsraums am 29. April 2016 durch die EURORAI (3.000,00 Euro), die dem Landeshaushalt unter einem Teilabschnitt der Gebäudeverwaltung zufließen.

Die nicht beanspruchten Voranschlagsbeträge der Jahre 2015 bis 2017 entlasteten den Landeshaushalt insgesamt um rund 335.000,00 Euro, weil der Landesrechnungshof keine Rücklagen bilden kann.

Vor allem aber entlasten die Gebarungskontrollen den Landeshaushalt durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei den überprüften Stellen. Im mehrjährigen Durchschnitt rechnet sich eine Prüferstelle daher.

10.2 Gender Budgeting

Die Chancengleichheit bzw. die Gleichstellung von Frauen und Männern stellt für den Landesrechnungshof nicht nur eine rechtliche Verpflichtung (NÖ Dienst- und Besoldungsrecht, NÖ Gleichbehandlungsgesetz) dar, sondern ein in Leitbild, Strategie, Werten und im Verhaltenskodex verankertes Selbstverständnis. Er achtet darauf, wie sich Ausgaben auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Zudem fördert er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Dienstzeiten, drei Telearbeitsplätze und Teilzeitbeschäftigung auch in leitenden Funktionen.

Außerdem bezieht der Landesrechnungshof Fragen des Gender Budgeting, der Chancengleichheit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern in seine Prüfungstätigkeit ein, zum Beispiel durch die Überprüfung der Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Bericht 6/2017), des Systems der NÖ Wohnbauförderung (Bericht 1/2018) oder der Auslastung der Pflegeheime im Kontext mit der 24 Stunden Pflege (Bericht 8/2016).

Weitere Beispiele sind die geplanten Berichte über den Verein Jugend und Arbeit, die Betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen oder das NÖ System der Familienförderung.

Abbildung 8: Mitarbeitende des Landesrechnungshofs



Fotos: Reinhard Brein

10.3 Bildungsausgaben

Die internationalen Leitlinien der Finanzkontrolle heben die Bedeutung der fachlichen Qualifikation sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer in zahlreichen Dokumenten hervor (ISSAI 1, 1977; ISSAI 30, 1998, 2013 ff; ISSAI 100, 2013 ff; ISSAI 3000, 2010 ff).

Gebarungskontrollen, Stellungnahmen und Gutachten erfordern sowohl generelle als auch spezielle fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Ausführenden. Diese Kompetenzen entstehen aus der praktischen Anwendung von theoretischem Wissen sowie aus den – teilweise jahrelangen – beruflichen Erfahrungen und bilden zusammengenommen die Expertise des Landesrechnungshofs. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Bildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Expertise, Integrität und Motivation sein intellektuelles Vermögen verkörpern.

Diese hohen Anforderungen schlagen sich in den Bildungsausgaben nieder, die sich in den Jahren 2015 bis 2017 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern wie folgt entwickelten:

Tabelle 5: Bildungsausgaben 2015 bis 2017 in Euro und in Prozent (%)			
	2015	2016	2017
Bildungsausgaben, gesamt	61.035 (100%)	32.850 (100%)	48.609 (100%)
Durchschnitt 2015 bis 2017	47.498		
für Mitarbeiterinnen (Anteil)	34.755 (57%)	5.499 (17%)	33.744 (69%)
Frauenanteil	34,1 %	32,6 %	34,4 %
für Mitarbeiter (Anteil)	26.280 (43%)	27.351 (83%)	14.865 (31%)
Durchschnittliche Bildungsausgaben in Euro			
je Mitarbeiter/in	3.590	1.846	2.656
Durchschnitt 2015 bis 2017	2.697		
je Mitarbeiter	2.346	2.279	1.239
Durchschnitt 2015 bis 2017	1.955		
je Mitarbeiterin	5.992	948	5.356
Durchschnitt 2015 bis 2017	4.099		

Der Landesrechnungshof verlangt, dass seine Prüferinnen und Prüfer neben einer erfolgreichen Dienstprüfung eine zusätzliche Qualifikation erwerben und sich laufend fortbilden. Er achtet dabei auf Vielfältigkeit und darauf, dass zertifizierte Lehrgänge absolviert werden, die praxisorientierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen speziell für die Finanzkontrolle vermitteln.

In den Jahren 2015 bis 2017 gab der Landesrechnungshof durchschnittlich 47.498,00 Euro für die berufliche Aus- und Weiterbildung seines Personals aus. Im Jahr 2017 betrugen die Bildungsausgaben insgesamt 48.609,40 Euro und überstiegen den veranschlagten Betrag von 37.900,00 Euro. Die Mehrausgaben konnten aus deckungsfähigen Mitteln für Personal finanziert werden und ermöglichten eine Teilnahme am „Professional Master of Business Administration Programm Public Auditing“, das der Rechnungshof mit der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien als Grundausbildung anbot.

Die Teilnahme kostete 22.500,00 Euro (2017) und ermöglichte eine einheitliche Qualifikation im Prüfdienst der Rechnungshöfe. Weitere Bildungsausgaben entfielen auf die Vorbereitung der Rezertifizierung (15.280,00 Euro), auf Schulungen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 –

VRV 2015 (3.540,00 Euro), zur Datenschutzgrundverordnung und verschiedene andere Fortbildungen (7.289,40 Euro).

Der Anteil der Bildungsausgaben, der auf Mitarbeiterinnen entfiel, lag außer im Jahr 2016 jeweils über dem Frauenanteil. Dieser betrug im Jahr 2015 rund 34 Prozent, im Jahr 2016 rund 33 Prozent und im Jahr 2017 rund 34 Prozent. Frauen blieben vor allem im Prüfdienst noch unterrepräsentiert.

In den Jahren 2015 bis 2016 enthielten die Bildungsausgaben die Ausgaben für Maßnahmen der Zertifizierung nach dem Europäischen Qualitätssystem, für die Teilnahme an den Studiengängen „Professional Master of Business Administration Public Auditing“, „Krankenhausbetriebswirtschaft“ und „Qualitätsmanagement“ sowie für andere Fortbildungen.

Verbindung von Theorie und Praxis

Die berufsbegleitende Fortbildung ist darauf ausgerichtet, Theorie und Prüfungspraxis zu verbinden. Im Jahr 2017 stellte eine Prüferin ihre Masterthesis für den MBA Public Auditing fertig. Ihre Arbeit lieferte einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Risikomanagements im Landesrechnungshof. Ein weiteres Beispiel ist die Diplomarbeit „Wirtschaftlicher Einsatz von Blut und Blutprodukten im Krankenhaus“, die ein Prüfungsleiter verfasste.

Abbildung 9: Qualität durch berufsbegleitende Fortbildung



Fotos: © Erich Retzl (links) und © Reinhard Brein

10.4 Personalausstattung

Der Landesrechnungshof verfügte in den Jahren 2015 bis 2017 über 19 Planstellen. Davon entfielen zwei auf die Assistenz und 17 Stellen auf den Prüfdienst, der damit um sechs Prüferstellen mehr und besser qualifiziertes Personal aufwies als in seinem Gründungsjahr 1998. Die Planstellen waren wie folgt besetzt:

Tabelle 6: Personalausstattung 2015 bis 2017

Anzahl	2015	2016	2017
Planstellen	19	19	19
<i>davon besetzt</i>	17	17,8	18,3
Planstellen im Prüfdienst	15	15,8	16,3
<i>davon mit Frauen besetzt</i>	3,8	3,8	4,3
Planstellen Büro Management	2	2	2
<i>davon mit Frauen besetzt</i>	2	2	2
Fluktuation (Personen)			
Abgänge	0	0	0
Zugänge	1	0	1

Die in der Tabelle ausgewiesene Besetzung der Dienstposten entsprach den Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt. Die 19 Planstellen konnten nicht durchgängig besetzt werden, wobei insbesondere die Anhebung des Frauenanteils im Prüfdienst Schwierigkeiten bereitete. Im Jahr 2017 konnte der Frauenanteil im Prüfdienst durch eine Neuaufnahme von 24,1 Prozent auf 26,4 Prozent erhöht werden. Eine Prüferin war im Ausmaß von 80 Prozent teilzeitbeschäftigt. Zum 31. Dezember 2017 bestand das Personal des Landesrechnungshofs aus fünf Prüferinnen, zwölf Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen für das Direktions- und Büromanagement.

Die vom NÖ Landtag bewilligten Planstellen werden landesintern ausgeschrieben, um insbesondere qualifizierte Bewerberinnen aus der NÖ Landesverwaltung oder aus landesnahen Unternehmungen zu gewinnen.

11. Personalbedarfsplanung

Im Jahr 1998 entfiel auf eine Stelle im Landesrechnungshof ein zu überprüfendes Haushaltsvolumen von rund 225 Millionen Euro. Im Jahr 2017 waren es 480 Millionen Euro (jeweils ohne Unternehmungen und Gemeinden). Damit die personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs mit der Entwicklung der Landesgebarung mithalten kann, hat der Landesrechnungshof seine Personalplanung darauf ausgelegt, schrittweise 24 Dienstposten bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Das entspricht – gemessen an dem zu überprüfenden Ge-

barungsvolumen – einer durchschnittlichen Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe.

Dazu hat er im Jahr 2011 vier Funktionsposten (aus dem „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, „Gehobenen Verwaltungs- und Rechnungsdienst“ sowie aus dem „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) zurückgegeben und dafür Planstellen für den Prüfdienst vorgesehen.

Ab dem Jahr 2012 konnten nach Maßgabe der Beschlussfassung im Rechnungshofausschuss und im NÖ Landtag sechs Neuaufnahmen aus dem Landesdienst in den Prüfdienst vorgenommen werden. Dabei handelte es sich um vier Prüferinnen und zwei Prüfer mit Mehrfachqualifikation in den Fachbereichen Wirtschaft, Recht, Revision, Rechnungswesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft.

Im Hinblick auf absehbare Pensionierungen sucht der Landesrechnungshof personelle Verstärkung in den Bereichen Bauwesen, Technik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Wirtschaft aus dem Landesbereich. Er stützt sich dabei auf die Beschlüsse des NÖ Landtags sowie auf die NÖ Landesverfassung 1979, welche die NÖ Landesregierung dazu verpflichtet, dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung zu sorgen (Artikel 51 Abs 6 NÖ L-VG).

Tabelle 7: Personalplanung nach Planstellen bis 2022 Stand 25 Mai 2018

	1998	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	17	16	17	19	19	19	19	20	21	22	23	24
Prüfdienst	11	14	15	17	17	17	17	18	19	20	21	21
Prüferinnen	0	4	4	5	4	4	5	6	6	7	8	9
Personalstand	16	16	17	17,8	17,0	17,8	18,3	19,25	20,5	22,0	23,0	24,0

Die Personalplanung des Landesrechnungshofs kommt weiterhin mit weniger Dienstposten aus als vergleichbare Rechnungshöfe, die seit dem Jahr 2012 ebenfalls ausgebaut wurden. Der Landesrechnungshof versucht durch flexible Dienstzeiten, Telearbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsangebote auch weibliche Spitzenkräfte für den Prüfdienst zu gewinnen, um die Diversität nicht nur durch fachliche Vielfalt zu fördern.

Abbildung 10: Mitarbeitende des Landesrechnungshofs*Fotos: Reinhard Brein*

12. Partnerschaften

Der Landesrechnungshof suchte auch im Jahr 2017 den Erfahrungsaustausch sowie die Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen oder ihr sonst nahe stehen. Eine engere Partnerschaft verbindet ihn traditionell mit den anderen Rechnungshöfen in Österreich. Daher nehmen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an gemeinsamen Arbeitskreisen, Wissensgemeinschaften, Tagungen, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen teil. Zudem bestehen Kontakte zu Österreichs Mitglied beim Europäischen Rechnungshof.

Im Rahmen der EURORAI und der bilateralen Kontakte unterhält er Beziehungen zu anderen Einrichtungen der regionalen Finanzkontrolle, insbesondere im benachbarten Ausland.

Abbildung 11: Konferenz der Rechnungshöfe in Wien (links) und Präsentation des Europäischen Rechnungshofs (rechts)*Fotos: Rechnungshof (rechts) und Landesrechnungshof (links)*

12.1 Konferenzen der Rechnungshöfe

Die Spitzen der Rechnungshöfe von Bund, Ländern und der Stadt Wien sowie Österreichs Mitglied beim Europäischen Rechnungshof trafen sich auch im Jahr 2017. Am 27. April 2017 richtete der Wiener Stadtrechnungshof ein Arbeitstreffen aus. Am 28. Juni 2017 tagten die Rechnungshöfe in Klagenfurt und am 8. September 2017 in Eisenstadt.

Die Beratungen umfassten die gemeinsame Aus- und Weiterbildung, die Rechnungsabschlussprüfung (Vollständigkeitserklärung, Wesentlichkeit, Bestätigung nach dem Bundesfinanzierungsgesetz), die Prüfkompetenz für Gemeindeverbände, koordinierte Überprüfungen, die Datenschutzgrundverordnung, die Vertretung der Landesrechnungshöfe im VRV Komitee, den Umgang mit anonymen Anfragen und den Zugang zu elektronischen Aktensystemen.

Am 2. Oktober 2017 lud Österreichs Vertreter beim Europäischen Rechnungshof zur Präsentation des Jahresberichts 2016 in das Haus der Europäischen Union in Wien ein. Im Anschluss fand traditionell ein informelles Arbeitsessen statt, in dem die Informationen vertieft wurden.

Am 24. November 2017 bat die Präsidentin des Rechnungshofs, Österreichs Mitglied beim Europäischen Rechnungshof, die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien zu einer Konferenz nach Wien. Die zweite Konferenz dieser Art, diente vor allem der Feinabstimmung der Prüfungsprogramme und der engeren Vernetzung der Rechnungshöfe in Österreich.

Abbildung 12: Konferenz im Stadtrechnungshof Wien und Festakt 35-Jahre Landesrechnungshof Steiermark in Graz (rechts)



Foto: PID Wien © Walter Schaub-Walzer

Foto vom Festakt in Graz: © Foto Reisinger

Festveranstaltungen in Klagenfurt, Graz und Eisenstadt

Im Jahr 2017 beging der Burgenländische Landes-Rechnungshof sein fünfzwehnjähriges, der Kärntner Landesrechnungshof sein zwanzigjähriges und der Steiermärkische Landesrechnungshof sein fünfunddreißigjähriges Bestands-

jubiläum. Sie konnten für sich sowie für die regionale unabhängige Finanzkontrolle eine beeindruckende Erfolgsbilanz ziehen.

Die Festveranstaltungen fanden am 27. Juni in Klagenfurt, am 29. Juni in Graz und am 7. September 2017 in Eisenstadt statt. Daran nahmen hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft teil, insbesondere die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Landtage, die Landeshauptleute sowie die Mitglieder der Landesregierungen, das Österreichische Mitglied beim Europäischen Rechnungshof, die Präsidentin des Österreichischen Rechnungshofs, die Direktorinnen und Direktoren der Landes- und Stadtrechnungshöfe, deren Vorgänger sowie nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erfolgreichen Landesrechnungshöfe.

12.2 Universitätslehrgang Public Auditing

Am 2. Oktober 2017 startete der Universitätslehrgang Public Auditing, den Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshof Wien und die WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien als gemeinsame Aus- und Weiterbildung für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle entwickelt haben. Mit diesem Universitätslehrgang ist es gelungen, den Fachhochschullehrgang „AkademischeR RechnungshofprüferIn“ und den Masterlehrgang „MSc Governance Audit“ sowie das MBA Programm Public Auditing der WU Executive Academy zu einer praxisnahen und erschwinglichen Grundausbildung speziell für die Finanzkontrolle zusammenzuführen. Die Module finden im Rechnungshof statt, ohne den diese gemeinsame Grundausbildung nicht zustande gekommen wäre.

Die von der Präsidentin des Rechnungshofs initiierte Projektgruppe „Gemeinsame Aus- und Weiterbildung für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle“ entwickelte unter dem Vorsitz des Rechnungshofs in Kooperation mit den Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien und der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien den Universitätslehrgang Public Auditing.

Die Projektgruppe erstellte in mehreren Arbeitssitzungen das Curriculum (Planspiel, Module, Praktikum) für den dreisemestrigen Lehrgang, der mit dem Grad „Akademische Public Auditorin (WU)“ bzw. „Akademischer Public Auditor (WU)“, abgekürzt „Akad. PA WU“, abschließt.

Daran wirkten der Personalentwickler des Landesrechnungshofs sowie eine Prüfungsleiterin mit, die vom 12. bis 14. September 2017 am Pilot-Planspiel zu Prüfungsprozessen und Prüfungsstandards teilnahm.

12.3 Arbeitsgruppen

Im Jahr 2017 brachte sich der Landesrechnungshof zudem in die folgenden Arbeitsgruppen (ARGE) ein:

- Die ARGE „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, an der auch der Österreichische Städtebund mitwirkte, erstellte unter dem Vorsitz des Tiroler Landesrechnungshofs den Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen. Die Mitglieder trafen sich am 11. Jänner 2017 in Linz, um den Leitfaden zu evaluieren und zu ergänzen. Ein weiteres Arbeitstreffen fand am 15. November 2017 in Salzburg zum Thema „Eröffnungsbilanz – VRV 2015“ statt.
- Die ARGE „Gesundheit und Soziales“ tagte am 27. April 2017 zum Thema „Soziales Informationssystem“ in Salzburg und am 7. November 2017 zum Thema „Die neue kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg“ in Bregenz.
- Die ARGE „Datenschutz Neu“ konstituierte sich am 6. Juli 2017 in Graz und tagte im Jahr 2017 noch zwei weitere Male unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Steiermark. Sie erarbeitete eine Strategie für die Handhabung der Datenschutzgrundverordnung im Bereich der Finanzkontrolle.
- Die ARGE „Gemeindeprüfungen“ besteht seit ihrer Gründung am 20. Oktober 2016 in Bregenz und kam auf Einladung des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs am 9. November 2017 in Linz zusammen. Die Teilnehmenden informierten sich über ihre Erfahrungen bei Gemeindeprüfungen und tauschten sich über Methoden, Ergebnisse, Prüfthemen und Kennzahlen aus.

Die ARGE „Bank und Finanzgeschäfte“, die im Jahr 2013 eingerichtet wurde um möglichen Finanzrisiken begegnen zu können, sowie die ARGE „Förderungen“, die einen Leitfaden zur Prüfung von Förderungen erstellte, tagten im Jahr 2017 nicht.

12.4 Wissensgemeinschaften

Wissensgemeinschaften sind Einrichtungen des Rechnungshofs, die teilweise externen Teilnehmenden offenstehen. An den offenen Veranstaltungen nimmt der Landesrechnungshof regelmäßig teil. Im Jahr 2017 betraf die Teilnahme folgende Veranstaltungen:

- Die Wissensgemeinschaft „Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales“ tagte am 30. Jänner 2017 zum Thema Benchmarking und am 26. September 2017 zum Thema Primary Health Care „Primärversorgungszentren“ im Rechnungshof.

- Die Wissensgemeinschaft „Prüfungspraxis und Prüfmethodik“ befasste sich am 15. Februar 2017 mit dem Thema „Effizienz der Einschau an Ort und Stelle steigern“.
- Die Wissensgemeinschaft „Bauwesen“ befasste sich in ihrer Jahrestagung am 26. und 27. Juni 2017 mit Risikomanagement, Kostenplanung und Controlling und besichtigte die Baustelle des Krankenhauses Nord in Wien.

12.5 Fachtagungen

Der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes organisiert unter dem Vorsitz des Wiener Stadtrechnungshofdirektors zweimal jährlich Fachtagungen für die städtischen Kontrollämter und lädt dazu traditionell auch die Rechnungshöfe als Teilnehmende oder Vortragende ein.

Am 3. und 4. Mai 2017 nahmen zwei Mitglieder des Landesrechnungshofs an der Fachtagung „Soft Skills im Prüfungsprozess“ in Wolfsberg teil.

Am 8. und 9. November 2017 wirkten zwei Prüfungsleiter an der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Generalthema „Stadtplanung“ in Klosterneuburg mit, indem sie über die Überprüfung der Projektentwicklung des NÖ Haus Krems (Berichte 7/2014 und 6/2011) referierten.

Das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen 2017 am 26. April 2017 befasste sich ausführlich mit dem Thema „Prüfung von Gebühren“.

Weitere Tagungen, an denen der Landesrechnungshof im Jahr 2017 teilnahm, waren der Kongress für Krankenhausmanagement von 8. bis 10. Mai 2017, die „6. Agenda 2020 – Digitalisierung in Wirtschaft und Staat“ am 29. Mai 2017 und die E-Government Konferenz von 30. bis 31. Mai 2017 an der Donauuniversität Krems.

12.6 Vortragstätigkeiten

Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften, Fachtagungen sowie Seminare der EURORAI bieten praxisbezogene Weiterbildung, für die keine oder nur geringe Teilnahmegebühren anfallen. Eine weitere zweckmäßige und sparsame Möglichkeit zum Wissenserwerb und zum Erfahrungsaustausch besteht darin, Vorträge zu halten. Auch im Jahr 2017 betätigten sich Prüfer des Landesrechnungshofs in ihren Fachgebieten als Vortragende:

- Zwei Prüfungsleiter hielten am 20. Jänner 2017 einen Workshop im Rahmen des Hamburger Vergabetags 2017 zum Thema „Öffentlich Private Partnerschaften auf dem Prüfstand“ ab.

- Der Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin unterrichtete die Teilnehmenden des Universitätslehrgangs „Public Management“ an der Donau Universität Krems, Center for European Public Administration, über das Qualitätsmanagement inklusive CAF für Gemeinden. Den Lehrgang führt die Donau Universität gemeinsam mit der NÖ Kommunalakademie durch.
- Der Beauftragte für EU und Internationales referierte am 19. Mai 2017 über die EURORAI-Mitgliedschaft bei den „Oberkontrolloren Slowakischer Kreise“ in Podkylava in der Slowakei. Er betreute mit dem Leiter der Internen Revision beim Amt der NÖ Landesregierung auch eine Delegation aus Südkorea.

Abbildung 13: Leiterin der Delegation aus Südkorea mit den Vortragenden (links) sowie Teilnehmende am Erfahrungsaustausch



Fotos: Landesrechnungshof

- Am 7. Juni 2017 informierte sich eine neunköpfige Delegation aus der südkoreanischen Provinz Gyeonggi (12,5 Millionen Einwohner) über Methoden der Kontrollen und Korruptionsbekämpfung. Das Treffen fand in Kooperation mit der Internen Revision des Landes im Landesrechnungshof statt. Dank der simultanen Übersetzung der Repräsentantin der Governor's Association of Korea kam es zu einem ebenso intensiven wie interessanten Erfahrungsaustausch.
- Die Landesrechnungshofdirektorin stellte sich am 8. Juni 2017 dem Arbeitskreis der NÖ Industriellenvereinigung „Wettbewerbsfähigkeit“ mit einem Vortrag über Effizienzpotenziale des Landes NÖ vor. Am 20. Juni 2017 referierte sie auf der Auftaktkonferenz zur Prüfungsplanung des Rechnungshofs, die sich der „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäßer Aufgabenerfüllung“ widmete, über die Anwendung des Common Assessment Framework im Landesrechnungshof. Die Konferenz fand im Billroth-Haus in Wien statt.

- Am 21. Juni 2017 moderierte sie das 124. Themenforum des Führungsforums Innovative Verwaltung „Need for Speed - Was erwarten sich Führungskräfte vom Controlling in einer digitalen Welt?“. Am Podium wirkten daran die Leiterin der Budgetsektion im Bundesministerium für Finanzen, der Leiter des Budgetdiensts der Parlamtsdirektion und ein Partner des Mitveranstalters Advisory Services, Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH mit.
- Am 8. November 2017 nahm sie an den „Kremser Kamingesprächen“ zum Stellenwert der Kulturpolitik in Niederösterreich teil. Die Sendung des Gesprächs vom 15. November 2017, ORF Radio Niederösterreich kann unter www.volkskulturnoe.at/wirkungsstaetten/haus-der-regionen/kremser-kamingespraechen.html nachgehört werden.
- Zwei leitende Prüfer präsentierten am 9. November 2017 ihren Bericht über das NÖ Haus Krems im Rahmen der Kontrollämtertagung zur „Stadtplanung“ in Klosterneuburg.
- Am 24. November 2017 vermittelte der Prüfungsleiter für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie sein Wissen über EDV gestützte Prüfungsanalysen am Master Lehrgang Governance Audit an der Fachhochschule des Berufsförderungsinstituts (BFI) in Wien.

Abbildung 14: Logo und Teilnehmende am EURORAI Seminar in Kasan



*European
Organization of
Regional External
Public Finance
Audit Institutions*



Logo und Foto: © EURORAI

13. EURORAI

Die „Europäischen Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens“ bietet ihren über 80 Mitgliedern einen Rahmen für vielfältige Kooperationen und beständige Weiterentwicklung der regionalen öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. Der Landesrechnungshof trat der EURORAI im Jahr 2012 bei und initiierte die Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle.

13.1 Leitlinien der EURORAI

Die Leitlinien der EURORAI fassen in der Präambel sowie in 15 Grundsätzen die spezifischen Anforderungen an die regionale Finanzkontrolle zusammen.

Grundsatz 1 „Zweck regionaler öffentlicher Finanzkontrolle“ hält fest, dass der Zweck der regionalen öffentlichen Finanzkontrolle darin besteht, die ordnungsgemäße, sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung aller öffentlichen Mittel, die Einhaltung des Grundsatzes der Rechtmäßigkeit sowie die Entwicklung einer soliden und nachhaltigen Haushaltsführung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Entsprechend gibt die regionale öffentliche Finanzkontrolle Empfehlungen für die ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit, hilft, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, und beugt Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung vor. Sie fördert außerdem die Identifizierung von Risiken, berichtet über strukturelle Defizite, ermöglicht Abhilfemaßnahmen und informiert sowohl die öffentlichen Stellen als auch die Öffentlichkeit in relevantem Umfang. Auf diese Weise tragen unabhängige regionale Finanzkontrollinstitutionen zu guter Regierungsführung, Transparenz, einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung und zur Korruptionsprävention bei.

Der **Grundsatz 2 „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“** würdigt, dass regionale Finanzkontrollinstitutionen über besondere Kompetenzen in der Kontrolle auf regionaler und/oder kommunaler Ebene verfügen. Entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität sollten diese Kontrollen deshalb, vorbehaltlich entsprechend begründeter Ausnahmefälle, von regionalen Finanzkontrollinstitutionen durchgeführt werden. Sie können vor Ort rasch und flexibel tätig werden. Die regionale Nähe zu den von ihnen geprüften Einrichtungen verschafft ihnen schnellen Zugang zu den benötigten Informationen und ermöglicht so das Erstellen aktueller Berichte, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und anderer relevanter Dokumente, die zeitnah zur Verfügung gestellt werden können, um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen oder bei Bedarf sogar bestimmte Angelegenheiten zu bereinigen. Kontrollen, die

durch regionale Finanzkontrollinstitutionen vorgenommen werden, ermöglichen aufgrund ihrer Nähe zu den geprüften Stellen eine sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung ihrer Ressourcen zum größtmöglichen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Leitlinien der EURORAI stehen auf der Website des Landesrechnungshofs unter der Rubrik über den LRH zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof setzt sich dafür ein, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle im Mehrebenensystem von Europäischer Union, Bund, Ländern, Städten und Gemeinden nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Proportionalität derart aufgebaut und ausgeführt wird, dass sich die Institutionen der externen Finanzkontrolle auf allen Ebenen effektiv sowie effizient ergänzen und ein tragfähiges Netzwerk bilden können, das weder Kontrolllücken noch überflüssige Mehrfachkontrollen aufweist.

Abbildung 15: Teilnehmende des EURORAI Seminars in Sevilla (links) und der EUROSAI Task Force in Riga (rechts)



Rechte: © EURORAI

Rechte: ©Rechnungshof Lettland

13.2 Seminare der EURORAI 2017

Im Jahr 2017 nahm der Landesrechnungshof an dem Seminar in Kasan teil, das die Rechnungskammer der Republik Tatarstan zum Thema „Prüfung öffentlicher Investitionen im Bereich Sport“ von 23. bis 25. Mai 2017 organisiert hatte. Außerdem entsandte der Landesrechnungshof von 26. bis 27. Oktober 2017 einen Vertreter in das Seminar „Elektronische Verwaltung und öffentliche Finanzkontrolle – Analyse bewährter Praktiken“ nach Sevilla, das der Rechnungshof von Andalusien ausgerichtet hatte.

Abbildung 16: Logos der EUROSAI Task Force und der Obersten Rechnungskontrollbehörde Lettland



Rechte: ©Rechnungshof Lettland

13.3 Task Force der EUROSAI

Die EUROSAI ist die Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Am 5. und 6. Oktober 2017 nahm das mit Auslandsangelegenheiten betraute Mitglied des Landesrechnungshofs als Beobachter der EURORAI an der Task-Force „Kommunalprüfung“ in Riga teil, welche die EUROSAI auf Initiative des Rechnungshofs von Lettland eingerichtet hatte.

14. Wissensbilanz

Ohne die Expertise und ohne das Wissen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann der Landesrechnungshof nicht erfolgreich sein. Er legt daher seit dem Jahr 2014 eine Wissensbilanz nach dem „Österreichischen Wissensbilanzmodell“ von Prof. Dr. Günter R. Koch und Prof. Dr. Ursula Schneider vor.

Diese stellt das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs gegliedert in Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen sowie den Prüfungsprozess (Kernprozess) dar und beruht auf folgenden Begriffen und Grundlagen:

14.1 Wissen

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ und „implizites“ Wissen. Das explizite Wissen bezeichnet das darstell-, speicher- bzw. direkt übertragbare Wissen, wie Daten und Informationen. Das „implizite“ Wissen (Können, Vermögen) kann hingegen nicht direkt übertragen werden, sondern muss in jedem Menschen als persönliches bzw. individuelles und in jeder Organisation als organisationales Wissen vorhanden sein oder gebildet werden.

Das persönliche oder individuelle Wissen verleiht die Fähigkeit, aufgrund von Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Die Fähigkeit von Personen dabei zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel in

einem Prüfungs- oder Projektteam, wird als organisationales Wissen bezeichnet.

Unter fachlicher, methodischer oder sozialer Kompetenz wird das Wissen verstanden, das möglichst effektiv und effizient in Handlungen bzw. Verhalten umgesetzt wird.

Abbildung 17: Wissensträger/in



Fotos: Reinhard Brein

14.2 Intellektuelles Vermögen

Das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs stellt stichtagsbezogen:

- das Humanvermögen, das die relevanten Daten zur Personalstruktur bezogen auf die Qualifikationen sowie die Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer) ausweist,
- das Strukturvermögen, das die relevanten Daten zur Organisation sowie zur Infrastruktur abbildet, und
- das Beziehungsvermögen, das die Verbindungen zu den Anspruchs- bzw. Interessensgruppen (NÖ Landtag, NÖ Landesregierung, zu überprüfende Stellen, Partner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie zur Öffentlichkeit umfasst, dar.

Der Landesrechnungshof verfolgt mit der Bildung von Human-, Struktur- und Beziehungsvermögen und mit dem Einsatz von intellektuellem Vermögen folgende strategischen Ziele:

14.3 Wissensziele

Die – strategischen – Wissensziele beschreiben das zur Erfüllung des Verfassungsauftrags erforderliche intellektuelle Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungsvermögen) und damit die Anforderungen an die Personalentwicklung, an die Aus- und Weiterbildung sowie an das Qualitätsmanagement.

Letzteres ist auf den gemeinsamen Bewertungsrahmen (Common Assessment Framework bzw. kurz CAF) für Qualität im öffentlichen Sektor der Europäischen Union und damit auf das Excellence Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM-Modell für Exzellenz, European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence) ausgerichtet. Dementsprechend lauten die Wissensziele:

Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel

Als übergeordnetes Ziel von Gebarungskontrollen, Förderungskontrollen, Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse oder zu Untersuchungsgegenständen sowie zu Gutachten über Gemeindegebarungen strebt der Landesrechnungshof die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften an.

Die NÖ Landesverfassung 1979 erwartet vom Landesrechnungshof nicht bloß eine nachgängige Überprüfung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern ausdrücklich Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder der Schaffung von Einnahmen.

Das erfordert neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen entsprechende Führungskompetenz für Prüfungs- und Projektleitungen sowie motivierte und integre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie müssen mit ihrer Expertise und ihrem Wissen nicht nur in der Lage sein, komplexe Sachverhalte nach den Prüfungsmaßstäben zu beurteilen, sondern auch dazu, Vorschläge und Hinweise für nachhaltige finanzielle und sonstige Verbesserungen zu erstatten.

Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung

Mit dem Ziel der Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung strebt der Landesrechnungshof in allen Bereichen hervorragende Leistungen an. Auch dieser Anspruch, interne Projekte sowie Gebarungskontrollen, Stellungnahmen und Gutachten in bester Qualität auszuführen, erfordert umfassende Kompetenzen und persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden.

In der Finanzkontrolle bedingen Wissen und Qualität einander. Daher hat die stetige Entwicklung von theoretisch fundiertem Wissen und praktischer Erfahrung einen hohen Stellenwert. Zudem verbindet der Landesrechnungshof als Experten- und Wissensorganisation Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Wissensmanagement. Die rechtzeitige Aufnahme neuer Kräfte und die berufliche Weiterbildung tragen dazu bei, dass vorhandenes Wissen weitergegeben bzw. erhalten bleibt, fehlendes Wis-

sen bedarfsgerecht erworben und damit das Prüfungsrisiko sowie das Risiko von Qualitätsmängeln auf ein tragbares Maß reduziert werden kann.

Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Der Landesrechnungshof arbeitet mit anderen Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfen, Kontrollämtern, Internen Revisionen) zusammen und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer, insbesondere durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften und anderen Veranstaltungen nicht nur in Österreich. Diese Mitwirkung stärkt die persönlichen Kompetenzen der Prüferinnen und Prüfer und vermehrt das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs.

Als Mitglied der EURORAI beteiligt sich der Landesrechnungshof an Seminaren im Ausland, um sein Kompetenz- und Leistungsspektrum auf europäischer und internationaler Ebene zu erweitern. Zudem pflegt er bilaterale Kontakte im Ausland. Kooperationen bestehen mit wissenschaftlichen Einrichtungen zum Beispiel mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung oder der Donau Universität für Weiterbildung Krems. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen anderen Organisationsformen und Prüfungsansätzen nützt er für seine eigene Weiterentwicklung.

14.4 Wissensmanagement

Das Wissensmanagement wirkt im Verein mit dem Qualitätsmanagement und der Personalentwicklung durch individuelle und organisationale Maßnahmen darauf hin, dass die Wissensziele und die damit erhobenen Qualitätsansprüche erfüllt werden können. Nähere Ausführungen des Wissensmanagements (Struktur, Aufgaben, Instrumente, Wissenserwerb, Wissenseinsatz, Wissenscontrolling) enthält der Tätigkeitsbericht 2014.

14.5 Intellektuelles Vermögen

Das intellektuelle Vermögen umfasst überwiegend immaterielles Vermögen und wird daher mit Indikatoren und Kennzahlen dargestellt.

Humanvermögen

Die Tabelle Humanvermögen fasst die Entwicklung der Personal- und Qualifikationsstruktur des Landesrechnungshofs in den Jahren 2015 bis 2017 zusammen.

Tabelle 8: Humanvermögen (gerundet auf eine Kommastelle) zum 31.12.2017

Personalstruktur	2015	2016	2017
(1) Anzahl der Planstellen gesamt	19	19	19
(2) Planstellen für den Prüfdienst	17	17	17
(3) Planstellen für Büromanagement	2	2	2
(4) Personalstand	17,8	17,8	18,8
(5) im Prüfdienst	15,8	15,8	16,8
(6) im Büromanagement	2	2	2
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfdienst	49,9	50,3	50,8
(8) Durchschnittliches Dienstalter im Prüfdienst	13,7	14,2	14,0
(9) Anzahl mehrfach qualifiziertes Personal im Prüfdienst	14	15	16
(10) Fachrichtungen im Prüfdienst			
Recht / Verwaltung	5	5	5
Haushaltswesen/ Wirtschaft	10	11	12
Infrastruktur/ Technik	4	5	6
Gesundheit/Soziales	4	4	4
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent (%)			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	32,6 %	32,6 %	36,2 %
Frauenanteil im Prüfdienst	24,1 %	24,1 %	28,6 %
Frauenanteil im Büromanagement	100 %	100 %	100 %
Fluktuation – Personen			
(12) Abgänge/Zugänge	0/1	0/0	0/1

Tabelle 8: Humanvermögen (gerundet auf eine Kommastelle) zum 31.12.2017

Personalstruktur	2015	2016	2017
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	98 %	98 %	98 %

- (1-3) Mit 19 Planstellen liegt die Personalausstattung bezogen auf das zu überprüfende Haushaltsvolumen je Planstelle (ohne Unternehmungen und Gemeinden) noch rund 20 Prozent unter dem angestrebten Durchschnittswert von 24 Stellen. Der Personalstand zeigt, dass die Planstellen nicht durchgängig besetzt waren, wobei im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Chancengleichheit und der Diversität im Prüfdienst auch Teilzeitkräfte arbeiten.
- (4) Im Jahr 2015 erfolgte eine Aufnahme im Dezember und im Jahr 2017 eine weitere im August.
- (5-6) Die Anzahl der Planstellen blieb in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gleich. Der Personalstand konnte erhöht werden.
- (7) Das durchschnittliche Lebensalter von rund 51 Jahren zum 31. Dezember 2017 erfordert Nachwuchskräfte für den Prüfdienst.
- (8) Das durchschnittliche Dienstalder im Prüfdienst von 14 Jahren zeigt, dass langjährige Erfahrung in der Finanzkontrolle vorhanden ist.
- (9) Bis auf wenige Spezialisten waren Prüferinnen und Prüfer in mehr als einer Fachrichtung qualifiziert und/oder verfügten über eine berufsbegeleitend erworbene Zusatzqualifikation.
- (10) Die Verteilung der Fachrichtungen ergab sich aus den vorhandenen Mehrfachqualifikationen. Drei Mitglieder des Prüfdiensts sind spezialisiert im Bauwesen, Vergabewesen und Krankenhausbetriebswirtschaftswesen.
- (11) Um den Frauenanteil im Prüfdienst zu erhöhen, nimmt der Landesrechnungshof bei gleicher Qualifikation die Bewerberin auf.
- (12) Die niedrige Fluktuationsrate weist auf eine hohe Zufriedenheit des Personals hin, was sich auch mit den Ergebnissen der MitarbeiterInnenbefragung deckt. Investitionen in die Weiterbildung bleiben somit im Landesrechnungshof.

- (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als eine Experten- und Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze in das Human- und das Beziehungsvermögen investiert.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und die Wissensentwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 dar.

Tabelle 9: Humanvermögen – Wissenstransfer			
Wissenstransfer	2015	2016	2017
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100 %)	170	216,8	154,5
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	50,0 (29%)	74,5 (34%)	41,0 (27%)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	120,0 (71%)	142,3 (66%)	113,5 (73%)
(2) Bildungsquote in Prozent	88,7%	100%	100%
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	10	10	8
je Mitarbeiterin	9	12	5,9
je Mitarbeiter	10	8,8	9,2
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro	61.035	32.850	48.609
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	34.756	5.499	33.744
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	26.279	27.351	14.865
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	3,5%	1,9%	2,45%
(6) Anzahl der Vortragenden aus dem Landesrechnungshof	5	3	6
(7) Anzahl der institutionalisierten Veranstaltungen	13	14	15

-
- (1) Im Jahr 2017 begann eine Prüferin mit dem Professional MBA Programm Public Auditing, eine Prüferin schloss diesen erfolgreich ab. Im Jahr 2016 startete ein Prüfer den Studiengang Qualitätsmanagement und einer beendete erfolgreich seine Zusatzausbildung im Health Care Management.
 - (2) Die Bildungsquote (Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen, am Gesamtpersonal) zeigt, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbildeten.
 - (3) Im Jahr 2017 wurde der Referenzwert von zehn Bildungstagen pro Jahr und Person nicht erreicht. Im Jahr 2016 lag die Anzahl der Bildungstage je Mitarbeiterin erstmals über der der Mitarbeiter.
 - (4) Im Jahr 2017 stiegen die Bildungsausgaben, weil Kosten für eine Teilnahme am Universitätslehrgang Professional MBA Public Auditing anfielen. Im Jahres 2016 entfielen die Kosten auf Weiterbildung und auf die Erlangung des Europäischen Qualitätszertifikats (CAF Gütesiegel). Der Anteil an Bildungsausgaben für die Mitarbeiterinnen lag über dem Frauenanteil.
 - (5) Wie bereits im Jahr 2015 fielen im Jahr 2017 Ausgaben für das Europäische Qualitätszertifikat an, das kontinuierliche Verbesserungen erfordert, für das Professional MBA Programm Public Auditing und im Jahr 2016 für eine Teilnahme am Studiengang Qualitätsmanagement.
 - (6) Im Jahr 2017 hielten sechs Prüfer Vorträge, im Jahr 2016 eine Prüferin und zwei Prüfer. Im Jahr 2015 betätigten sich eine Prüferin bzw. vier Prüfer als Vortragende.
 - (7) Die Teilnahme an institutionalisierten Veranstaltungen fördert den beständigen Wissensaufbau und stetigen Wissenserhalt. Der Organisation übergreifende Austausch lässt neues prüfungsspezifisches Wissen, zum Beispiel in Form von Prüfungsleitfäden, und Beziehungsvermögen, zum Beispiel durch Arbeitsgruppen entstehen. Dazu zählen neben den Arbeitstreffen und Konferenzen der Direktorinnen und Direktoren:
 - Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe (Datenschutz Neu, Gemeindeprüfungen, Gesundheit und Soziales, Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss, Finanzen und Bankgeschäfte, Förderungen)
 - Projektgruppe Aus- und Weiterbildung sowie Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (insbesondere Bauwesen, Gesundheit, Soziales, Krankenanstalten)
 - Seminare der EURORAI, die zweimal jährlich stattfinden.

- Fachtagungen des Deutschen Instituts für Internen Revision (DIIR) und der Hamburger Vergabetag
- Jahrestagungen und Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revision in Österreich
- Wiener Symposium der Städtischen Kontrolleinrichtungen, Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, Österreichischer Anti-Korruptionstag
- Public Management Tag des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz, Qualitätsdialog des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und CAFFEX-Treffen
- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der NÖ Juristischen Gesellschaft und Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung
- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement
- Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank und des Fiskalrats
- Arbeitstreffen der Kanzleileitungen und der IT KoordinatorInnen

Strukturvermögen

Das Strukturvermögen umfasst die Organisation, die Prozesse und die Infrastruktur des Landesrechnungshofs, das sich – anhand der wesentlichen Kennzahlen dargestellt – wie folgt entwickelte:

Tabelle 10: Strukturvermögen			
Organisation	2015	2016	2017
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-18	2-18	2-19
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl der Sonderfunktionen	8	8	10
(6) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1
(7) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(8) Anzahl der Führungsinstrumente	10	10	12

Tabelle 10: Strukturvermögen

Organisation	2015	2016	2017
(9) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	10	9	10
(10) Anzahl der Innovationen	5	2	5
Infrastruktur			
(11) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm	19	19	20
(12) IT-Anwendungen (Anzahl)	5	3	3
(13) Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte	3	3	4
(14) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	3	3	3
(15) Telearbeitsplätze (Standorte)	2	2	2

- (1) Der Landesrechnungshof ist monokratisch aufgebaut mit einer Leitung, der die Vertretung nach außen und die Personal- und Diensthoheit nach innen obliegt. Die Erledigung der Aufgaben erfolgt in Form von Projekten oder in Rahmen von Sonderfunktion. Daraus ergeben sich drei Ebenen Leitung bzw. Stellvertretung, Projekt- bzw. Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit und ohne Sonderfunktion.
- (2) Mit Leitung, Büromanagement (Assistenz, Kanzlei, Bibliothek), Sonderfunktionen und Prüfdienst bestehen im Wesentlichen vier Leistungsbereiche.
- (3) Die Leitungsspanne betrug in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bis zu 19, wenn alle Planstellen besetzt sind. Ein Prüfungs- bzw. Projektteam besteht zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- (4) Die Prüfungsleitungen übernehmen aufgrund ihrer fachlichen Expertise mindestens eines der 18 Prüfungsgebiete.
- (5) Im Jahr 2017 waren Sonderfunktionen für Qualitätsmanagement, Wissensmanagement, Personalentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie und IT-Koordination, Budget- bzw. Kredit-

- verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, EU und Internationale Angelegenheiten, Kernaussagen sowie Risikomanagement eingerichtet.
- (6) Die gesamte Tätigkeit des Landesrechnungshofs dient der NÖ Finanzkontrolle. Der Prüfungsprozess bildet daher den Kernprozess. Weitere Prozesse dienen der Erstellung des Voranschlags und des Dienstpostenplans, der Personalrekrutierung, den Bildungsmaßnahmen und den Beschaffungen.
 - (7) Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und das Drucken der Berichte (4) besorgen im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amts der NÖ Landesregierung, von dem er auch die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6) bezieht; außerdem wird die Website extern gewartet (7). Demnach sind seit dem Jahr 2012 sieben Aufgaben ausgelagert.
 - (8) Zu den Führungsinstrumenten zählen vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Verhaltenskodex (3), Zeit- und Leistungserfassung (4), Leistungsvereinbarung (5), Arbeitsprogramm (6), Prüfungspläne (7), Mitarbeiter- bzw. Teamgespräche (8), daraus resultierende Vereinbarungen und Weisungen (9), der Datenschutz (10) sowie die eng miteinander vernetzten Instrumente des Qualitäts-, des Wissens- und des Risikomanagements (12).
 - (9) Die Qualitätssicherungsinstrumente umfassen die Anwendung von Qualitätshandbuch, Prüfungsstandards und Prüfungsleitfäden (1), die risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), das Vier-Augenprinzip bei Erhebungen und Auswertungen (3), die Erörterungen vorläufiger Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), die Meilensteingespräche (5), die gemeinsame Feststellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (6), die Besprechung des Entwurfs im Rahmen der Schlussbesprechung (7), die Qualitätssicherung durch einen nicht in das Prüfungsverfahren involvierten Qualitätssicherer sowie durch die Assistentinnen (8), die Evaluierung der Prüfungsprojekte im Rahmen der Erfahrungsaustauschprotokolle (9) sowie im Jahr 2015 die Befragungen der Kunden- und MitarbeiterInnen (10). Im Jahr 2017 erfolgte zudem eine Konsultation mit einem externen Experten (11).
 - (10) Im Jahr 2017 führte der Landesrechnungshof erstmals eine umfassende Risikoanalyse durch und befasste sich mit der Einführung der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die für den Voranschlag 2020 wirksam wird und mit der Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft trat. Zudem erhielt er

eine neue Aufgabe (Stellungnahmen zu einzelnen Gegenständen eines Untersuchungsausschusses) und das Teilnahmerecht an den Sitzungen der Landtagsausschüsse. Außerdem ermöglichte der NÖ Landtag die mehrmalige Wiederwahl der Leitung und genehmigte eine 20. Planstelle für das Jahr 2018.

Im Jahr 2016 erhielt er das Europäische Qualitätszertifikat und richtete erstmals ein Seminar der EURORAI aus. Im Jahr 2015 schloss sich der Landesrechnungshof unter Wahrung seiner Unabhängigkeit dem elektronischen Aktensystem und dem Programm zur Zeit- und Leistungserfassung des Landes NÖ an. Der Vollbetrieb startete am 1. Jänner 2016. Weiters ließ er erstmals die Mitglieder des NÖ Landtags und seine Bediensteten anonym befragen.

- (11) Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Notebook, einem zusätzlichen Bildschirm und Telefon ausgestattet. Diese Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie trägt den Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens Rechnung.
- (12) Die Rechner sind mit der Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügen über E-Mail und sind mit internen (zum Beispiel Fabasoft) und externen Datenbanken (zum Beispiel Rechtsinformationssystem des Bundes), mit Intranet sowie Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienen der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2) und der Erfassung der Fachliteratur (3). Der Umstieg auf ein neues Programm reduzierte die Anzahl der Spezialanwendungen.
- (13) Im Landesrechnungshof bestehen keine Einzelplatzdrucker. Neben einem Drucker in St. Pölten und je einem Drucker an den Telearbeitsplätzen (Baden und Waidhofen/Ybbs) verwendet er ein Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren) und ein Multifunktionsgerät des Amtes der NÖ Landesregierung (Gangdrucker).
- (14-15) Wie in den Vorjahren waren im Jahr 2017 drei Telearbeitsplätze an zwei Standorten eingerichtet.

Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen fasst zusammen, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchsgruppen unterhält. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Beziehungen in den Jahren 2015 bis 2017.

Tabelle 11: Beziehungsvermögen			
	2015	2016	2017
Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung			
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen rund in Millionen Euro	8.792	8.742	9.180
(3) Anzahl der Prüfverlangen bzw. Anträge	0	0	1
(4) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	13	15	12
(5) Anteil der Nachkontrollen an der Gesamtanzahl der Prüfungen in Prozent	42 %	50 %	17 %
(6) Umsetzungsgrad in Prozent der Empfehlungen	76 %	75 %	67 %
(7) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	11	8	7
(8) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	4	4	4
(9) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen werden, in Prozent	92 %	100 %	100 %
(10) Anzahl der Kundenbefragungen	2	0	0
Öffentlichkeit			
(11) Anzahl der Zugriffe auf die Website	102.950	161.470	224.141
(12) Anzahl der Meldungen auf der Website	28	42	37
Anzahl der RSS-Feed Zugriffe	1.312	1.684	1.732
Partnerschaften, Kooperationen			
(13) Regelmäßige Kontakte im Inland	13	14	15
(14) Auslandskontakte	4	4	6
(15) Inanspruchnahmen externer Beratung	3	3	3
(16) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	5	5	6
(17) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Kontakten und Arbeitsgruppen	16	16	17

-
- (1) Zu den Anspruchsgruppen zählt der Landesrechnungshof alle, die ein finanzielles oder anderes Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem den NÖ Landtag (1) mit Rechnungshofausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss, die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur Öffentlichkeit (4) bzw. zu den Bürgerinnen und Bürgern (5) und die eigenen Bediensteten (6).
 - (2) Der Landeshaushalt (Rechnungsabschluss) erhöhte sich in den Jahren 2015 bis 2017 um 3,5 Prozent auf rund 9,2 Milliarden Euro. Er stellt den Kern des Prüfungsobligos dar. Dazu zählen das Amt der NÖ Landesregierung mit sämtlichen Dienststellen, die 19 NÖ Universitäts- und Landeskliniken, 48 Pflege- und Betreuungszentren, 46 Landesschulen, 20 Bezirkshauptmannschaften und die Verwaltungsfonds. Nicht enthalten sind beispielsweise die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes NÖ, Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit wie die NÖ Landeskliniken-Holding oder Einrichtungen mit Haftungen des Landes NÖ.
 - (3) Der Landesrechnungshof erhält nur wenige Prüfaufträge und kann daher unabhängig und eigeninitiativ prüfen. Ende 2017 erteilte ihm der NÖ Landtag einstimmig den Auftrag sämtliche Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch zu überprüfen.
 - (4) In den Jahren 2015 bis 2017 legte der Landesrechnungshof zwischen 12 und 15 Berichte vor, darunter zwei bis sieben Nachkontrollen pro Jahr.
 - (5) Die Nachkontrollen ermitteln zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts den Stand der Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen (Umsetzungsgrad). Ihr Anteil an der Prüfungstätigkeit lag zwischen 17 und 42 Prozent bzw. durchschnittlich bei 36 Prozent.
 - (6) Der durchschnittliche Umsetzungsgrad ging zurück und blieb unter den angestrebten 80 Prozent. Diese Kennzahl gibt den Anteil der nach zwei Jahren zumindest teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen an. Im Jahr 2017 lag dieser Anteil zwischen 50 und 95 Prozent, im Jahr 2016 zwischen 50 und 100 Prozent und im Jahr 2015 zwischen 56 und 89 Prozent.
Der Wirkungsgrad, ausgedrückt als Anteil der Empfehlungen, zu denen die NÖ Landesregierung eine Stellungnahme oder Zusage abgab, liegt über dem Umsetzungsgrad.

- (7) Die Berichte sowie die finanziellen und personellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshofausschuss vorberaten und der NÖ Landesregierung sowie dem NÖ Landtag weitergeleitet. Die Stellungnahmen zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse werden dem Rechnungsabschluss angeschlossen und im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten. Außerdem teilt der Landesrechnungshof dem Rechnungshofausschuss sein Prüfungsprogramm mit.
- (8) Die Berichte des Landesrechnungshofs werden dreimal jährlich im NÖ Landtag behandelt. Mit dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss beschließt der NÖ Landtag auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.
- (9) Die Anzahl der Berichte, der Sitzungen des NÖ Landtags und der Ausschüsse, die sich mit Vorlagen oder anderen Gegenständen des Landesrechnungshofs befassen, vermitteln die Intensität der Beziehungen zum NÖ Landtag. In der Art der Kenntnisnahme sowie in den Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, kommt hingegen die politische Akzeptanz zum Ausdruck. Vom Bericht über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau nahm die Mehrheit der Mitglieder des NÖ Landtags in der Sitzung von 15. Jänner 2015 nur Kenntnis.
- (10) Aus den Befragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen ergeben sich wichtige Hinweise für Verbesserungen. Im Jahr 2015 ließ der Landesrechnungshof eine zweite Befragung bei den überprüften Stellen und erstmals eine bei den Mitgliedern des NÖ Landtags durchführen und befragte erstmals sein eigenes Personal.
- (11) Die Entwicklung der Zugriffe auf die Website des Landesrechnungshofs zeigt, dass das Interesse an seiner Arbeit, an seinen – mit einem QR Code versehenen – Berichten und an den Kernaussagen steigt.
- (12) Die breite Öffentlichkeit erreicht der Landesrechnungshof über den NÖ Landtag und über seine Website www.lrh-noe.at. Die Meldungen können seit dem Jahr 2014 mittels RSS-Feed abonniert werden.
- (13) Der Landesrechnungshof pflegt sowohl anlassbezogene als auch regelmäßige Kontakte insbesondere zu anderen Kontrolleinrichtungen im In- und Ausland sowie zu Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen. Im Inland zählt dazu die Teilnahme an den halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und zumindest an 14 weiteren institutionalisierten Veranstaltungen. Aus diesen Kontakten entstehen projektbezogene Partnerschaften.

-
- (14) Die Auslandskontakte umfassen Treffen mit Delegationen aus dem Ausland, im Jahr 2017 aus Südkorea, sowie die Teilnahme an den Seminaren der EURORAI und des Deutschen Instituts für Interne Revision, am Hamburger Vergabetag, den der Landesrechnungshof regelmäßig beschickt. Im Jahr 2017 kamen noch ein bilaterales Treffen in der Slowakei und die eine Teilnahme an der Task Force der EUROSAT dazu.
- (15) Im Jahr 2017 konsultierte der Landesrechnungshof einen Experten zur Qualitätssicherung eines Berichts und seine Partner zur Vorbereitung die Rezertifizierung und der Kundenbefragungen. Im Jahr 2016 zog er externe Experten für die Organisationsentwicklung und für das EURORAI-Seminar heran. Im Jahr 2015 betraf dies die Kundenbefragungen und die Qualitätsbewertung (Common Assessment Framework) sowie die Erlangung des Europäischen Qualitätszertifikats für den öffentlichen Sektor (Effektive CAF User).
- (16) Im Jahr 2017 war der Landesrechnungshof bei der EURORAI, in den Arbeitsgruppen „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Gemeindeprüfung“, „Datenschutz Neu“, „Gesundheit und Soziales“ sowie in der Projektgruppe „Aus- und Weiterbildung“ vertreten.
- Im Jahr 2015 wirkte der Landesrechnungshof an der Erstellung der von ihm initiierten Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle mit.
- Von den sechs Arbeitsgruppen „Datenschutz Neu“, „Gemeindeprüfungen“, „Gesundheit und Soziales“, „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Förderungen“ sowie „Bank und Finanzgeschäfte“ tagten die beiden Letztgenannten im Jahr 2017 nicht. Hinzu kamen die Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs, an denen der Landesrechnungshof regelmäßig teilnimmt.
- Die beiden Assistentinnen besuchten die Besprechungen der Kanzleileitungen beziehungsweise der IT-Koordinatoren.
- (17) In den Jahren 2015 bis 2017 wirkten insgesamt 16 bzw. 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeits- und Projektgruppen, in Wissensgemeinschaften und anderen regelmäßigen Veranstaltungen im In- und Ausland als Teilnehmende oder Vortragende und waren damit gut vernetzt.

14.6 Prüfungsprozess

Der Prüfungsprozess ist der wichtigste Geschäftsprozess des Landesrechnungshofs und im Qualitätshandbuch festgelegt. Alle anderen Prozesse, wie zum Beispiel für die Erstellung der Kernaussagen oder für die Personalaufnahmen, dienen dazu, die ordnungsgemäße Besorgung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sicherzustellen. Der Prüfungsprozess setzt sich aus folgenden Teilprozessen zusammen:

Abbildung 18: Prüfungsprozess

Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens	
Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben.
Jahresplanung	Erstellung des jährlichen Arbeits- und Prüfungsprogramms in Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Information des Rechnungshofausschusses.
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung, Entwurf des Prüfungsplans.
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, in die Gebarung und das Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung der Unterlagen und Feststellungen.
Vorläufiges Überprüfungsergebnis	Bewertung der erhobenen Sachverhalte durch Soll/Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Vergleiche von Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

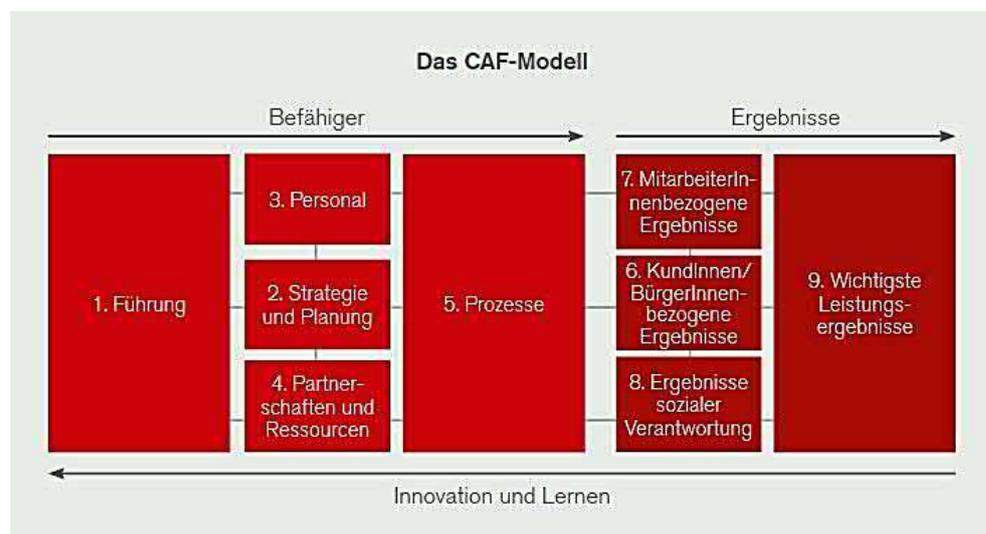
Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens	
Teilprozesse	Leistungen
Stellungnahme	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n).
Berichterstattung	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu an den Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen.
Vorberatung im Rechnungshofausschuss und Veröffentlichung	Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshofausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag mit Sammelantrag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage des Landesrechnungshofs.
Behandlung und Beschlussfassung im NÖ Landtag	Beratung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel in Verbindung mit Rechnungshofberichten; Teilnahme an der Landtagsitzung bzw. Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen.
Evaluierung	Erfahrungsaustausch zum Projektabschluss; Formulierung von Kernaussagen; Identifizierung von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungspotenzialen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen.

15. Common Assessment Framework (CAF)

Der gemeinsame Bewertungsrahmen der Europäischen Union (Common Assessment Framework bzw. kurz CAF) beruht auf dem Excellence Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM-Modell für Exzellenz, European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence). Das CAF-Modell geht wie sein Vorbild, das EFQM-Modell, davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt.

Im Jahr 2017 veröffentlichten das Bundeskanzleramt und das Österreichische CAF-Zentrum die Version „CAF-Diversität“. Diese Weiterentwicklung des CAF 2013 und der CAF-Wirkungsorientierung 2016 berücksichtigt die Nutzung von Vielfalt und die Chancengleichheit in einer Organisation stärker, ohne die Struktur des Modells zu ändern www.caf-zentrum.at/de/content/druckfrisch-qualitätsmanagement-für-diversität.

Abbildung 19: CAF-Diversität 2017



Der Landesrechnungshof wendet das CAF-Modell seit September 2014 an und wurde am 10. März 2016 mit dem Europäischen Qualitätszertifikat „Effektiver CAF Anwender“ ausgezeichnet. Er hat darüber bereits im Bericht 8/2015 Tätigkeiten 2014 und im Bericht 14/2016 Tätigkeiten 2015 und 2016 informiert.



15.1 Grundsätze der Exzellenz

Der CAF überträgt die Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells auf öffentliche Organisationen. Die acht Exzellenzgrundsätze unterscheiden Organisationen, die den CAF anwenden, von Nichtanwendern. Diversität, Vielfalt und Gleichstellung (Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung) müssen dabei sowohl in der Organisation als auch außerhalb in Bezug auf Anspruchsgruppen, Kunden und Partnerschaften uneingeschränkt beachtet werden.

Für den Landesrechnungshof, für den noch die in Leitlinien der EURORAI verankerten Grundsätze der regionalen Finanzkontrolle hinzukommen ist das eine Selbstverständlichkeit. Die genannten Grundsätze und Leitlinien wendet er wie folgt an:

Grundsatz 1: Ergebnisorientierung

Dieser Grundsatz stellt die Ergebnisse in den Mittelpunkt, die alle Anspruchsgruppen der Organisation in Bezug auf die gesetzten Ziele zufriedenstellen sollten. Der Landesrechnungshof stellt das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs, die Beseitigung von Mängeln und die in die Zukunft gerichteten Empfehlungen in den Mittelpunkt seiner Finanzkontrolle, die eine optimale Verwendung und eine nachhaltige Wirkung der Landesmittel erreichen will.

Das nützt den Anspruchsgruppen. Allen voran dem NÖ Landtag und der NÖ Landesregierung, welche die Landesmittel bereitstellen und die Bürgerinnen und Bürger repräsentieren. Der an Ergebnissen orientierte Prüfungsansatz fördert die Versachlichung und nützt auch den überprüften Stellen, deren Interesse an einer optimalen Mittelverwendung nicht geringer sein dürfte als das ihrer Geldgeber. Das Personal des Landesrechnungshofs erfährt durch seine konstruktiven Vorschläge mehr Anerkennung und Umsetzungserfolge.

Grundsatz 2: Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden

Aus dem Grundsatz 1 folgt, dass sich die Organisation an den Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen orientiert und diese in die Entwicklung bzw. Verbesserung ihrer Leistungen einbezieht.

Der Landesrechnungshof ist als Kontrollorgan des NÖ Landtags vor allem diesem in seiner Gesamtheit sowie dem Rechnungshofausschuss, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie einem Untersuchungsausschuss verpflichtet. Darüber hinaus behandelt er die NÖ Landesregierung, die überprüften Stellen, die Medien, die Bevölkerung sowie sein Personal im Rahmen der rechtlichen Vorschriften als „Kundinnen bzw. Kunden“. Das äußert sich in wertschätzenden Umgangsformen und einer sachlichen Berichterstattung.

Grundsatz 3: Führung und Zielkonsequenz

Dieser Grundsatz verlangt, dass die Führung Aufträge, Vision, Ziele, Strategien und Werte klar festlegt und deren Umsetzung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beständig verfolgt.

Die Leitung des Landesrechnungshofs hat Leitbild, Strategie sowie Werte festgelegt und dabei alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, die auch an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung mitwirken.

Eine erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der daraus abgeleiteten Ziele erfordert die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten und ein gehöriges Maß an Flexibilität, um Planungen und Vorgaben bei besonderen Feststellungen oder Ereignissen anpassen zu können.

Grundsatz 4: Management mittels Fakten und Prozessen

Nach diesem Grundsatz beruhen Entscheidungen auf Daten und Fakten. Zudem werden Ergebnisse effizienter erzielt, wenn die erforderlichen Aktivitäten und Ressourcen als Prozess gesteuert werden.

Der Landesrechnungshof bewegt sich in einem politischen Umfeld. Er ist daher wie kaum eine andere Organisation zur Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet. Diese Verpflichtung betrifft die Leitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihren Aussagen und ihrem Verhalten die Wahrnehmung des Landesrechnungshofs prägen. Dieser kann sich Unsachlichkeit nicht leisten, weil er auf seine Überzeugungskraft angewiesen ist. Daher darf er seine Glaubwürdigkeit nicht riskieren. Entscheidungen und

Handlungen basieren daher auf nachvollziehbaren Grundlagen, anerkannten Rechtsmeinungen und vereinbarten Vorgangsweisen. Unterschiedliche Sichtweisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dabei willkommen und werden eingebunden. Der Kernprozess bildet dabei den Rahmen für kontinuierliche Verbesserungen, insbesondere der Berichte.

Grundsatz 5: Personalentwicklung und -beteiligung

Die Anwendung des Grundsatzes bedeutet, dass die Entwicklung und die Einbeziehung aller Mitarbeitenden deren Fähigkeiten und Leistungen durch eine von gemeinsamen Werten und von Vertrauen, Offenheit, Befähigung und Anerkennung getragene Organisationskultur steigert.

Der Landesrechnungshof besteht aus der Leitung und in unterschiedlichen Fachbereichen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sorgt für die erforderliche Diversität, die trotz hochgradiger Spezialisierung einzelner Teammitglieder die Gesamtsicht über alle Fachbereiche hinweg sicherstellt und einseitige Sichtweisen verhindert. Das gemeinsame Selbstverständnis (Leitbild, Strategie, Werte, Verhaltenskodex) und der Grundsatz „Klarheit vor Harmonie“ sorgen für den Zusammenhalt und einen offenen Austausch. Die Leitung legt Wert auf einen respektvollen Umgang, eine rege Beteiligung an Projekten und ermöglicht die persönliche und fachliche Weiterbildung nach Maßgabe der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten.

Grundsatz 6: Kontinuierliches Lernen, Innovation, Verbesserung

In diesem Grundsatz findet kontinuierliches Lernen, das auf Innovationen und Verbesserungen ausgerichtet ist, als dauerhaftes Ziel einer Organisation Eingang. Der Landesrechnungshof verfolgt mit seiner Wissensbilanz, ob die persönliche und fachliche Weiterbildung, der Erfahrungsaustausch und die Kooperationen mit seinen Partnern, organisationales Lernen bewirkt, das zu Innovationen und kontinuierlichen Verbesserungen führt. Er achtet dabei auf eine breite Streuung der Inhalte und der Teilnahmen. Zudem strebt er vielfältige Kooperationen an, um die vorhandene Expertise ausschöpfen und neues Wissen gewinnen zu können. Der Landesrechnungshof erhebt einen hohen Qualitätsanspruch, bleibt dabei aber pragmatisch und realistisch.

Grundsatz 7: Entwicklung von Partnerschaften

Dieser Grundsatz anerkennt, dass auch Organisationen des öffentlichen Sektors Andere für ihre Aufgabenerfüllung und Zielerreichung brauchen und ein vorteilhaftes Verhältnis die Fähigkeit zur Wertschöpfung auf beiden Seiten steigert.

Der Landesrechnungshof sucht Partnerschaften vor allem mit anderen Rechnungshöfen, mit denen er sich regelmäßig austauscht und zusammenarbeitet.

Zudem bezieht er regelmäßig Leistungen von den Abteilungen der NÖ Landesverwaltung, die er mit der Durchführung von Angelegenheiten der Personalverwaltung, der Buchhaltung, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie mit der Drucklegung seiner Berichte beauftragt. Hinzu kommen externe Konsulenten und Auftragnehmer, wie das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung oder die Donau Universität Krems, die er bei Bedarf beizieht.

Grundsatz 8: Soziale Verantwortung

Der Grundsatz ergibt sich aus der sozialen Verantwortung des öffentlichen Sektors, auf ökologische Nachhaltigkeit sowie auf die Erfüllung der Anforderungen oder der Erwartungen der Gemeinschaft zu achten.

Der Landesrechnungshof versteht den Begriff der Nachhaltigkeit ökologisch und ökonomisch im Sinn der Millenniumsziele und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Er ist sich seiner gesellschaftlichen und demokratiepolitischen Verantwortung bewusst. Sein Prüfungsprogramm enthält Themen, die auch die Entwicklungsziele der Agenda 2030 ansprechen, etwa Gesundes Leben und Wohlergehen für alle Menschen (Ziel 3), Geschlechtergleichstellung (Ziel 5), Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser (Ziel 6), Nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Ziel 8) oder weniger Ungleichheit (Ziel 10).

So hat er bereits im Jahr 2010 einen Bericht zur Finanzierung der stationären Pflege vorgelegt und darin über den wachsenden Finanz- und Versorgungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung informiert. Beispiele aus dem Jahr 2017 stellen die Berichte zum System der NÖ Wirtschaftsförderung (Bericht 4/2017) und zur Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Bericht 6/2017) dar.

Die Veröffentlichung und die Verständlichkeit seiner Berichte ermöglichen der Allgemeinheit einen Einblick in die Arbeitsweise der überprüften Stellen sowie einen prüfenden Blick auf die Finanzlage des Landes NÖ und den Haushaltsvollzug (Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses). Dem NÖ Landtag und der NÖ Landesregierung bieten die Berichte eine tragfähige Grundlage für ihre Debatten und Entscheidungen. Damit kommt der Landesrechnungshof der in seiner staatspolitischen Funktion gelegenen gesellschaftlichen Verantwortung nach. Seine Leitung sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass ihr Verhalten keine Zweifel an der Integrität, der Objektivität und der Unabhängigkeit hinterlässt. Als Teil des demokratischen Systems tragen sie so dazu bei, die Rechenschaft und das Vertrauen in Politik, Verwaltung und öffentliche Wirtschaft zu stärken.

Seiner sozialen Verantwortung kommt der Landrechnungshof weiterhin dadurch nach, dass er in seinem Wirkungsbereich auf eine Optimierung hinwirkt und eine Skandalisierung vermeidet, die weder den überprüften Stellen dient noch den Bürgerinnen und Bürgern nützt.

Leitlinien der EURORAI

Die Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle fassen in der Präambel sowie in den 15 Grundsätzen die spezifischen Anforderungen an die regionale Finanzkontrolle zusammen. Den drei Allgemeinen Grundsätzen zu Standards und Qualitätskontrollen, zur Vermeidung von Interessenskonflikten sowie zum Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen werden im Abschnitt I Grundsätze zu Zweck und Arten, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie im Abschnitt II zur Unabhängigkeit der regionalen Finanzkontrolle vorangestellt.

Die Leitlinien der EURORAI stehen auf der Website des Landesrechnungshofs und auf der Website der EURORAI zur Verfügung www.eurorai.org/eurorai/eurorai_ger.nsf/documento/leitlinien.

16. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Abbildung 2: Organigramm.....	8
Abbildung 3: Vielfältige Teams.....	9
Abbildung 4: Berichte aus dem Jahr 2017	16
Abbildung 5: Berichte aus dem Jahr 2017	19
Abbildung 6: Medienseminar am 22. November 2017 in Linz.....	22
Abbildung 7: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)	23
Abbildung 8: Mitarbeitende des Landesrechnungshofs	26
Abbildung 9: Qualität durch berufsbegleitende Fortbildung.....	28
Abbildung 10: Mitarbeitende des Landesrechnungshofs	31
Abbildung 11: Konferenz der Rechnungshöfe in Wien (links) und Präsentation des Europäischen Rechnungshofs (rechts).....	31
Abbildung 12: Konferenz im Stadtrechnungshof Wien und Festakt 35- Jahre Landesrechnungshof Steiermark in Graz (rechts)	32
Abbildung 13: Leiterin der Delegation aus Südkorea mit den Vortragenden (links) sowie Teilnehmende am Erfahrungsaustausch.....	36
Abbildung 14: Logo und Teilnehmende am EURORAI Seminar in Kasan.....	37
Abbildung 15: Teilnehmende des EURORAI Seminars in Sevilla (links) und der EUROSAT Task Force in Riga (rechts)	39
Abbildung 16: Logos der EUROSAT Task Force und der Obersten Rechnungskontrollbehörde Lettland.....	40
Abbildung 17: Wissensträger/in.....	41
Abbildung 18: Prüfungsprozess.....	56
Abbildung 19: CAF-Diversität 2017	58

17. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Prüfungsarten in den Jahren 2015 bis 2017.....	17
Tabelle 2: Berichterstattung im Jahr 2017.....	18
Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade der Jahre 2011 bis 2017 in Prozent (%)	20
Tabelle 4: Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) in den Jahren 2015 bis 2017	24
Tabelle 5: Bildungsausgaben 2015 bis 2017 in Euro und in Prozent (%)	27
Tabelle 6: Personalausstattung 2015 bis 2017.....	29
Tabelle 7: Personalplanung nach Planstellen bis 2022 Stand 25 Mai 2018 .	30
Tabelle 8: Humanvermögen (gerundet auf eine Kommastelle) zum 31.12.2017	44
Tabelle 9: Humanvermögen – Wissenstransfer	46
Tabelle 10: Strukturvermögen	48
Tabelle 11: Beziehungsvermögen	52

18. Anhang

Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?
 übersichtlich
 informativ
 interessant
.....S
sonstiges
2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?
 Aufgaben und Ziele
 Organisation
 Budget und Personal
 Prüfungstätigkeit
.....S
sonstiges
3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?
.....
.....
4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?
 Ja
.....N
ein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr
5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:
 Interesse am Landesrechnungshof
 als Politische/r Mandatar/in
 als Steuerzahler/in, Bürger/in
 als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle
 als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung
 als Medienvertreter/in
Geschlecht: weiblich männlich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at